Muthmassungen,

warum der

auf Kaiser Ludwig des vierten goldener Münze

vorkommende

doppelte Adler

kein

Holländisches Wappenbild

seyn könne;

sondern

der doppelte Reichs-Adler

allerdings seyn müsse

von

Samuel Wilhelm Oetter,

Hochfürstl. Brandenburgischen Historiographo.

Regensburg, verlegts Johann Leopold Montag. 1766.

Digitized by Google

Digitized by Google

Dem

Hochwürdigsten Fürsten und Herrn

HERRN

FROBENIO

des Heil. Römischen Reichs Fürsten und Abten
des Kaiserl. gefürsteten Reichsstifts zu St. Emeran
in Regensburg

Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

Digitized by Google

Digitized by Google

Hochwürdigſter Fürſt,
Gnädigſter Fürſt und Herr,

Eurer Hochfürſtlichen Gnaden iſt vor einiger Zeit eine gelehrte Abhandlung dediciret worden, welche die Aufſchrift hat: Muthmaſſungen, warum der auf Kaiſer Ludwig des vierten goldenen Münze vorkommende doppelte Adler der doppelte Reichsadler nicht ſeyn könne. Dieſe Schrift iſt eigentlich wider mich oder wider den erſten Theil meiner Wappenbeluſtigungen gerichtet. Sie rühret von einem Manne her, dem es gewiß eine wahre Ehre ſeyn mus, daß Höchſtdieſelben ihn zu dieſer und andern dergleichen Arbeiten zu ermuntern geruhet haben. Es iſt auch mir eine Ehre, daß dieſer gelehrte Mann hat meine Gedanken unterſuchen wollen. Ich würde auch meine Meinung geändert haben, wenn ich die Bewegungsgründe dazu gefunden hätte. Dieſe aber habe ich nicht gefunden. Darum bin ich genöthiget worden, meine Meinung zu vertheidigen, und ſelbige dabei noch mehr in das Licht zu ſtellen. Da nun beide Schriften zuſammen gehören; da ſie noch über dieß an einem Orte ſind gedrucket und verleget worden: ſo habe ich mich unterſtanden, ſelbige mit Dero Hochfürſtlichen Namen zu zieren. Ich bin der unterthänigſten Hofnung, daß Eure Hochfürſtliche Gnaden meine Freyheit gnädigſt vergeben werden; zumal, wenn Höchſtdieſelben geruhen, die andern Bewegungsgründe in Betrachtung zu ziehen. Ich habe nämlich dieſe Gelegenheit ergriffen, diejenige Ehrfurcht öffentlich am Tag zu legen, welche für Höchſtdieſelben ich bisher im verborgenen geheget habe. Darnach geſchiehet es auch aus der Urſache, um dieſe Muthmaßungen einem ſo gelehrten, einem ſo erleuchteten Fürſten zur gnädigſten Beurtheilung und Entſcheidung unterthänigſt zu unterwerfen. Und wie groß würde nicht die Ehre für ſie ſeyn, wie groß

Digitized by Google

würde nicht mein Glück seyn, wenn diese geringe Schrift der Aufmerksamkeit eines so großen Fürsten gewürdiget würde. Hievon läßet Höchstdero ausnehmende Liebe gegen die Wissenschaften, davon unter andern die Abhandlungen der Kurfürstlich Baierischen Akademie der Wissenschaften und viele andere Beweise, besonders aber die Schriften eines Mannes, welchen zu nennen ich Bedenken trage, auf das lebhafteste zeugen, mich in mindesten nicht zweifeln; zumal, da ich schon ein Merkmal von Dero Hochfürstlichen Gnade aufzuweisen und zu verehren habe. Mehr getraue ich mir nicht zu sagen. Da mein gelehrter Gegner, welcher das Glück gehabt, Eure Hochfürstliche Gnaden so viele Jahre persönlich zu verehren, es nicht gewaget, Dero fürstliche Eigenschaften zu beschreiben: so werde ich mich noch weniger unterstehen dürfen, von Höchstdero wirklich fürstlichen Geiste einen schattigten oder einen unvollkommenen Abriß zu machen. Alles, was ich noch thun darf, ist dieß, daß ich die göttliche Vorsehung anflehe, daß sie wolle Eure Hochfürstliche Gnaden das höchste Ziel menschlicher Lebensjahre mit beständigen Hochfürstlichen Wolergehen erreichen lassen, damit durch Hochdieselben das dasige gefürstete Reichsstift zu St. Emeran lange gezieret werde, und damit die Musen noch viele Gelegenheiten bekommen mögen, Sie als ihren hohen Beförderer verehren zu können. Unter diesem kurzen aber auch herzlichen Wunsche verharre ich mit gröster Ehrfurcht,

Hochwürdigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr,

Eurer Hochfürstlichen Gnaden

Mark Erlbach
am 10. März
1766.

unterthänigster Diener
Samuel Wilhelm Oetter.

Digitized by Google

Erſter Abſchnitt.

Muthmaſſungen; warum der auf Kaiſer Ludwig IIII. goldner Münze vorkommende doppelte Adler ein Holländiſches oder ein Hennegauiſches Wappenbild ſeyn ſolle.

§. 1.

Ich habe in dem erſten Stück des erſten Bandes meiner Wappenbeluſtigungen eine goldene Münze vom Kaiſer Ludouico Bauaro im Kupfer beigebracht (S. 26.). Ich habe mit ſelbiger bewieſen, daß der doppelte Adler zu dieſes Kaiſers Zeiten bekannt geweſen. Ich habe damit weiters dargethan, daß er von dieſem Kaiſer als ein Wappenbild gebrauchet worden. Ich habe in dem Verfolg geſaget, daß die kaiſerlichen und die königlichen Prinzen ſich des einfachen und doppelten Adlers bedienet hätten (S. 66.). In der Vorrede, womit der ruhmwürdige Herr Reichshofrath Freiherr von Senkenberg gedachtes Stück dieſer Wappenbeluſtigungen beehret haben, wird (§. 22.) dieſer Wahrheit auch beigetretten, und angeführet, daß der Prinz des Deut- Gelegenheit zu dieſer Abhandlung.

Digitized by Google

schen Königs Richards einen einfachen Adler, die Prinzen des K. Ludouici Bauari einen doppelten Adler, nicht weniger der König Wenzel auch einen solchen Adler geführet hätten. Hierwider kam im J. 1762. zu Regensburg eine Schrift heraus, welche diesen Titel hat: Muthmaßungen, warum der auf K. *Ludouici IIII.* goldner Münze vorkommende doppelte Adler der doppelte Reichsadler nicht seyn könne. Der Herr Verfasser davon nennet sich in der an des Herrn Reichsfürsten und Abtes zu St. Emmeran, in gedachten Regensburg Hochfürstl. Gnaden, gerichteten Dedication, Georg Gottlieb Plato sonst Wild genannt, welchen ich aber den Stand nach nicht zu kennen die Ehre habe. Darinnen suchet der Herr Verfasser darzuthun, daß der doppelte Adler nicht den Reichsadler, sondern ein Holländisches Wappenbild vorstellen solle. Ich habe diese Schrift mehr als einmal sorgfältig durchgelesen. Ich bin aber von der Meinung des Herrn Verfassers nicht überzeuget worden. Vielmehr bin ich in meiner Meinung bestärket worden. Die Nothwendigkeit erfordert dieses öffentlich zu zeigen. Ich thue es aus Liebe zur Wahrheit, und nicht deswegen, als wenn ich keinen Widerspruch vertragen könnte.

§. 2.

Die Hauptsätze des Hn. Plato werden vorgebracht.

Damit ich ordentlich verfahre: so will ich am ersten die Muthmassungen des Herrn Verfassers, warum der doppelte Adler auf der Münze Ludouici Bauari ein Holländisches Wappenbild seyn solle, vortragen. Im zweyten Abschnitt will ich Muthmassungen vorbringen, warum jener doppelte Adler kein Holländisches Wappenbild seyn könne. Endlich will ich im dritten Abschnitt Muthmassungen beibringen, warum jener doppelte Adler der Reichsadler allerdings seyn müsse. Einmal hält er (S. 2.) überhaupt den doppelten Adler, welcher auf der Münze K. Ludouici Bauari und auf den Siegeln seiner

Digitized by Google

seiner Prinzen, ingleichen auf dem Rückſiegel des Königs Wenzels zu ſehen iſt, nicht für den Reichsadler. Zweitens erinnert er (S. 7.), daß man auf dem Siegel des Prinzen des Röm. Königs Richard nur den obern Theil eines Adlers, nämlich den Kopf, den Hals und einen Theil der Flügel ſehen könne. Er halte in dem Schnabel ein Band, an welchem das Cornwalliſche Wappen hienge. Dieſer Adler ſcheine daher mehr ein Schildhalter, als ein Wappenbild zu ſeyn. Wenn man ihn auch für ein Wappenbild anſehen wolte: ſo ſeye er doch nur einfach. Mithin ließe ſich von ſelbigem auf den doppelten Adler nicht ſchlüßen. Drittens errege hierwider das Siegel K. Ludouici Bauari nicht einen kleinen Zweifel (S. 7.). Auf ſelbigen müßte billig das Reichswappen, der doppelte Adler vorkommen, wofern er ſelbigen dafür gehalten hätte. Da er ihn aber nur auf dieſer Münze führe, auf andern Münzen aber, die während ſeiner Regierung geſchlagen worden, nur ein einfacher Adler zu ſehen ſeye: ſo müſſe eine andere Urſache darunter verborgen liegen. Viertens führet er einige Sächſiſche Münzen an (S. 9.), auf welchen ein doppelter Adler zu ſehen iſt. Und weil auf einer dieſer Münzen ſtehet: Albertus Dux Saxoniae Gubernator Friſiae: ſo glaubet er, dieſer doppelte Adler ſtelle das Wappenbild der Herrſchaft Friesland vor. Hierauf begegnet er fünftens einer Einwendung (S. 12.), die ich in meinen Wappenbeluſtigungen S. 116. wegen des Saarwerdiſchen doppelten Adlers gemacht habe. Er glaubet, daß ſowol das Saarwerdiſche Wappenbild, als auch dasjenige, welches auf obigen Sächſiſchen Münzen anzutreffen, ein doppelter Adler ſeyn müſſe; zumal da auf den leztgedachten Münzen der doppelte Adler einen Nimbum um den Kopf habe. Alsdenn beſchreibet er ſechſtens eine Münze (S. 14.), auf welcher fünf einzelne über das Creuz geſezte Schilde zu ſehen. Der Schild in der Mitte hat einen doppelten Adler. Der andere Schild über dieſen

Digitized by Google

hat ebenfalls einen doppelten Adler. Der zur Rechten hat einen Löwen, der zur Linken ein Creuz, und der unterste die Baierischen Rauten mit der Umschrift: Dux Bauariae Iohannes filius de Hollandia. Auf der andern Seiten aber stehe Johannes der Täufer und die Umschrift halte seinen Namen in sich. Da nun der doppelte Adler auf dieser Münze zweimal zum Vorschein kommet: so ist der Herr Verfasser auf eine Ausflucht bedacht. Er erinnert dabei, daß die doppelten Adler in den zween Schilden einerlei Bedeutung hätten. Er glaubet, daß die Vervielfältigung der Wappenbilder auf den Münzen in den mittlern Zeiten sehr gewöhnlich gewesen seyen. Diese Meinung hält er deswegen für gegründet; weil auf den Siegeln dieser Zeiten die Wappen solchergestalt angebracht wären, daß sie fast Reuter und Pferd bedekten, und dabei an allen Orten, wo es nur immer ein Plaz erlaubet, angebracht worden. Nach diesem kommet er achtens auf die Siegel der Prinzen K. Ludouici Bauari (S. 16.). Er giebt zu, daß sie, nämlich Willhelm und Allbrecht einen doppelten Adler geführet hätten. Sie hätten ihn aber erst alsdenn geführet, als ihre Mutter, Holland und die Verwaltung darüber erhalten hätte. Er führet ein Siegel aus dem Vredio an, welches die Umschrift hat: S. Dni. Wilhelmi. De. Bauar. Comit. De. Osteruant. Auf dem man aber keinen doppelten Adler sehe. Alsdenn bringet er ein andres Siegel bei, mit der Umschrift: S. Duc. Guli. De Bauar. Com. — — — Dni. Frise. Auf dem man aber den doppelten Adler erblicke. Dabei erinnert er, daß sein Bruder Allbrecht, so lange er nichts in Holland zu sagen gehabt, auch den doppelten Adler nicht gebraucht hätte. So bald aber jenes geschehen wäre; so bald habe er den doppelten Adler angenommen. Er beruft sich deswegen auf den Vredium Tab. LVIII. Die übrigen kaiserlichen Prinzen, Ludwig von Brandenburg und Stephan, Herzog in Baiern, hätten sich nie des doppelten Adlers bedienet. Er glaubet

also,

Digitized by Google

also, es seye nicht wahr, daß die kaiserlichen Prinzen den doppelten Adler gebrauchen dürfen. Folglich seye es auch nicht wahr, daß auf jener Siegeln ein Reichsadler zu sehen seye. Vielmehr glaubet er, daß darunter der Hennegauische Adler verstanden werde. Er begegnet hierbei einer Einwendung. Er saget, der Hennegauische Adler seye nur einfach, wie auf den Siegeln der Grafen von Henneberg und Holland Florentii V. Iohannis II. Wilhelmi III. und Wilhelmi IIII. bey dem Vredio zu sehen seye. Er erinnert dabei, es seye um diese Zeit eine neue Heraldische Mode aufgekommen, da man zwei sich gar nicht zusammenschickende Thiere, als den Löwen und den Adler in einem Schilde aneinander gefüget habe. Es seye auch gebräuchlich gewesen, auf ein Wappenbild einen Wappenschild zu legen. In dieser Stellung erscheine auf Florentii und Wilhelmi IIII. Siegel der Hennegauische Adler und in dem darauf gelegten Schilde der Holländische Löw. Er glaubet daher, der K. Ludouicus Bauarus habe diese Heraldische Mode auf der goldnen Münze nachgemachet. Er habe aber um des Wohlstandes willen keinen Adler und Löwen zusammenfügen wollen; weil diese Gestalt sonst würde sehr unschicklich herausgekommen seyn. Er habe lieber dem Adler noch einen Kopf gegeben, damit diese Heraldische Figur mehr Ansehen gewönne. Hiebei macht sich eilftens der Herr Verfasser selbsten einen Einwurf (S. 20.). Er fraget: wenn dieser gedoppelte Adler auf Henneggu gehe: warum denn die Prinzen K. Ludouici Bauari in dem Siegel diesen gedoppelten Adler nicht geführet haben? Das vornehmste Wappenbild, spricht er, nimmt die oberste Stelle ein. Hennegau hat unter den Holländischen Grafschaften den Rang. Daher erhält er auf Willhelms und Allbrechts Siegeln den Hauptplaz, nämlich die Mitte, und der andere Wappenschild ruhet auf seiner Brust. Da nun die Kaiserin auf ihren andern Siegeln den einfachen Reichsadler führet, als welches ihr

vornehmstes Wappenbild gewesen: so sezet sie auch solchen einfachen Reichsadler auf ihren Siegel an dem vornehmsten Ort, da sie sich Gräfin von Hennegau-Holland nennet, und leget ihm den Wappenschild auf die Brust. Alsdenn bemerket der Herr Verfasser 12) daß der doppelte Reichsadler zu K. Willhelms Zeiten nicht bekannt gewesen und daß diese Adler auch hundert Jahre darnach noch nicht geführet worden (S. 20.). Hierauf erinnert er 13) (S. 24.) daß von dieser Baierischen Succeßion in Holland goldne Münzen vorhanden, welche der goldnen Münze K. Ludovici Bau. gänzlich ähnlich; nur daß sie einen andern Münzherrn anzeigen, und in dem Wappenschild der Holländische Löw ersichtlich wäre. Er glaubet, die goldne Münze mit dem doppelten Adler seye in der Grafschaft Hennegau geschlagen worden, und der K. Ludwig habe sie schlagen lassen, als er seiner Gemahlin Hennegau und die übrigen Holländischen Provinzen zuschanzte. Die Münze mit dem Löwen aber seye in Holland geschlagen worden. Hierauf kommt der Herr Verfasser 14) auf das Rücksiegel des Königs Wenzel. Er sagt, es würde von allen eingestanden, daß sein Vater K. Carl *IIII.* den doppelten Adler nicht geführet habe. Mithin hätte er diesen Adler von ihm nicht erben können. Er glaubet, es seye eine ganz andere Ursache, warum Wenzel einen doppelten Adler geführet habe. Diese giebt er nun 15) damit an. Er saget, es seye bekannt, daß König Wenzel die Grafschaft Luxemburg gehabt habe, und wer das Siegel des Grafen Walrams von Luxemburg, welcher zu König Wenzels Zeiten gelebet, beym VREDIO *Tab. LXXII.* ansehe, der müsse von der gänzlichen Aehnlichkeit mit König Wenzels Contresiegel überwiesen werden. Es stellet aber selbiges einen doppelten Adler vor, welcher auf der Brust einen Schild und in selbigem einen Löwen hat. König Wenzels Majestätssiegel hat auf der Hauptseite zwei Wappenschilde, eines mit dem einfachen Reichsadler rechter Hand, linker

ker Hand das mit dem Böhmischen Löwen, und zum Rücksiegel dieses Luxemburgische, wie nämlich der Herr Verfasser glaubet. Endlich und 16) meinet der Herr Verfasser, daß wenn man den doppelten Adler nicht wollte für ein Hennegauisches Wappenbild gelten lassen, man ihn doch wenigstens für ein Holländisches ansehen müsse. Dieß sind die Muthmassungen, warum der doppelte Adler auf den Münzen LVDOVICI BAVARI der doppelte Reichsadler nicht seyn könne. Wir wollen sie nun prüfen.

Zweyter Abschnitt.

Muthmassungen, warum der doppelte Adler an der Münze K. Ludouici Bauari kein Holländisches Wappenbild seyn könne.

§. 3.

Einmal hält der Herr Verfasser den doppelten Adler auf der Münze K. LVDOVICI BAVARI nicht für den kaiserlichen Adler. Und warum denn? Was für Gründe bringet er denn bei? Gar keine. Er meinet es nur. Er giebet den Adler für ein Holländisches Wappenbild aus. Vielleicht wäre er nicht auf den Einfall gerathen, wenn ihm nicht Köler hätte dazu Anleitung gegeben. Wenn man aber jene Münze genau betrachtet: so muß man ganz andere Gedanken bekommen; so muß man vollkommen überzeuget werden, daß der Adler auf jener Münze der kaiserliche Adler allerdings seyn solle. Vor allen seze ich diesen Grundsaz voraus. Wenn man eine Münze erkennen will: so muß man sie aus der Ueberschrift und aus dem Wappenbild erkennen. Die Ueberschrift und das Wappenbild diese beyde müssen mit ein-

Ursachen, warum der doppelte Adler auf der goldenen Münze K. Ludouici Bauari kein Holländisches Wappenbild seyn könne; sondern der doppelte Reichsadler seyn müsse.

Digitized by Google

einander übereinstimmen. Darnach muß die Ueberschrift das Wappen erläutern. Das Wappen muß die Ueberschrift wieder erläutern. Nun heisset die Umschrift auf der Hauptseite jener Münze: Ludouicus Dei gratia Romanorum Imperator; folglich muß auf der Münze auch der kaiserliche doppelte Adler vorgestellet werden. Man kann auch weiter so schlüssen. Der Kaiser nennet sich auf der Münze nicht einen Grafen von Holland, auch nicht einen Grafen von Hennegau; es ist auch auf der ganzen Münze nicht das mindeste Anzeigen, daß diese Münze Holland angehet, oder daselbst geschlagen worden: folglich kann sie auf Hennegau und auf Holland keine Bedeutung haben. Und was sollte ein Holländisches Wappenbild auf dieser Münze machen, da diese Provinz nicht dem Kaiser, sondern seiner Gemahlin gehöret. Ja, wenn der Kaiserin auf dieser Münze auch gedacht würde: so hätte man mehr Recht zu jenen Muthmassungen. Da von dieser Münze unten noch mehr geredet wird: so will ich mich jetzt nicht länger dabei aufhalten. So wird auch von den Siegeln der Prinzen K. Ludouici Bauari, ingleichen von den Siegeln der Kaiserin mehreres unten geredet werden.

§. 4.

Der Prinz K. Richards hat den deutschen Adler allerdings geführet.

Ich komme nun auf den zweiten Punct. Hier laugnet der Herr Verfasser, daß das Siegel des Prinzens K. Richards den deutschen Adler habe. Und aus was für Gründen? Weil man davon nur den obern Theil sehe, und weil man nicht den ganzen Adler sehe. Er seye also mehr für einen Schildhalter als für ein Wappenbild anzusehen. Es seye auch von diesem einfachen Adler kein Schluß auf den doppelten Adler zu machen. Diese Einwendungen sind von keinem Gewicht. Ich halte daher den Adler auf dem Siegel jenes Herrn immer für den königlichen Adler. Dieser Adler kann keinen Schildhalter vorstellen; weil dieser damals noch

nicht

nicht gebräuchlich war. Er muß also nothwendig eine andere Bedeutung haben. Es thut nichts, daß man diesen Adler nicht ganz siehet. Es thut weiter nichts, daß dieser Adler den Schild mit dem Schnabel hält. Siehet man doch den Adler auf den Siegeln der Prinzen des K. LVDOVICI BAVARI auch nicht ganz (*). Und doch sollen es ganze Adler seyn. Hält doch ein solcher Adler auch einen Schild mit dem Schnabel (**). Und doch soll dieser Adler, nach der Meinung des Herrn Verfassers, ein Niederländischer ganzer Adler seyn. Daß aber des Richardischen Prinzen Adler wirklich der Römische Adler seyn müsse, das lässet sich daher schlüssen. Einmal weiß man, daß so gar die unächten Prinzen der Kaiser den Adler geführet haben. Man darf nur an die unächten Prinzen K. Friederichs *II.* nämlich an den ENZIVM und an den MANFREDVM gedenken. Beide führten einen Adler (***). Warum hätten ihn nicht auch die ächten Prinzen führen dürfen? Darnach beweiset die Umschrift des Siegels des Prinzens K. Richards, daß dieser Adler der Römische Adler seyn soll. Es stehet daranf: S. Eadmundi *de Allemannia* Comitis Cornubiae. Warum schreibet sich wohl dieser Herr auf dem Siegel de Allemannia? Weil er den deutschen Adler in seinem Siegel hat. Und er führet diesen Adler; weil sein Vater König in Deutschland gewesen ist. Selbst die Englischen Geschichtschreiber bezeugen bei dem Herrn Gebauer (****) daß dieser Prinz deswegen den Adler geführet hätte. Dabei ist aber anzumerken, daß die königlichen Prinzen in Deutschland den Adler nicht, wie ihre Vä-

(*) Nämlich in des VREDII *Geneal. Comit. Flandr. Tab. LXIX. seq.*

(**) *Tab. LX.*

(***) S. des Freyherrn von Seukenberg Vorrede zum ersten Stück meiner Wappenbelustigungen §. 23. und das erste Stück meiner Wappenbelustigungen selbst, S. 101.

(****) In dem Leben K. Richards S. 325.

Digitized by Google

ter, im Schilde, oder als ein Wappenbild führen durften. Sie bedienten sich des Adlers auf ihren Siegeln außer dem Schilde, als ein Sinnbild oder als ein Zeichen, daß sie königliche oder kaiserliche Prinzen sind. Eben so machet es der Prinz des K. Richards. Sein Vater war König in Deutschland (*). Darum führte er einen einfachen Adler im Schilde. Sein Sohn aber führete als königlicher Prinz auch einen Adler. Aber in den Schild durfte er ihn nicht sezen. Nun ist freilich von dem einfachen Adler auf den doppelten kein Schluß zu machen. Man darf aber nur diese Regel annehmen. Die Könige in Deutschland, welche nicht in Rom sind zu Kaisern gecrönet worden, diese haben nur einen einfachen Adler im Schilde geführet. Diejenigen aber, welche von dem Pabst zu Kaisern sind gecrönet worden, diese sezten einen doppelten Adler in den Schild. Die kaiserlichen Prinzen nahmen deswegen einen doppelten Adler zum Sinnbilde. Darum hat der König Wenzel, als ein kaiserlicher Prinz, einen doppelten Adler. Darum hat der Prinz des Königs Richards nur einen einfachen Adler. Es ist alles leicht zu verstehen. Darum ist nicht nöthig, sich hiebei länger aufzuhalten. Doch muß hier noch ein merkwürdiger Umstand angeführet werden. Der K. Carl *IIII.* hatte eine Prinzeßin, Namens Anna, welche an den König in Engelland Richard *II.* vermählet war. Diese Prinzeßin führete, als eine kaiserliche Prinzeßin, auch den doppelten Adler. Nicolaus Vptonus bezeuget dieß. Er theilet uns in seinem raren Werke das Wappen dieser Königin mit (S. 223.). In selbigem siehet man den kaiserlichen doppelten Adler (**). Er hat dieß Wappen nicht erdichtet.

Es

(*) Ob er ein rechter König gewesen, davon habe ich in der Schrift: das auferweckte Interregnum betitelt, umständlich gehandelt.

(**) Der Löw, welchen man dabei siehet, ist entweder der Böhmische oder der Luxenburgische.

Es ist auch kein Gemäch neuerer Zeiten (*). Hat diese Prinzeßin den doppelten Adler geführet: warum hat ihn nicht auch ihr Bruder Wenzel führen dürfen?

§. 5.

Warum auf dem Sigillo Maiestatis Ludouici Bauari der Adler nicht als ein Wappenbild vorkommet.

Erregen die Siegel des K. Ludouici Bauari nicht den geringsten Zweifel. Es ist wahr, man findet auf demselbigen, nämlich auf dem Sigillo Maiestatis, keinen Adler in dem Schilde, oder als ein Wappenbild, so, wie man ihn auf der goldnen Münze siehet. Warum aber nicht? Weil es damals noch nicht gewöhnlich war, den kaiserlichen Schild auf die Sigilla Maiestatis zu sezen. Die Kaiser und die Könige liessen sich auf selbigen in ihrer Majestät, oder in dem kaiserlichen und königlichen Staat abbilden. Dazu schikte sich nun der Schild nicht wohl. Die alten Kaiser aber nahmen den Schild, wenn sie sich auf ihren Siegeln als Duces oder als Imperatores vorstellen ließen (**). Wir wissen also die Ursache: warum auf dem Sigillo Maiestatis Ludouici Bauari der doppelte Adler nicht im Schilde zu sehen ist. Aber auf dem Sigillo secreto dieses Kaisers, und so auch auf den Sigillis secretis der vorhergehenden Kaiser trift man den Adler im Schilde, oder als ein Wappenbild an. Eben so wenig können die Münzen K. Ludouici Bauari einen Zweifel erregen, auf welchen man nur einen einfachen Adler antrift. Es ist wahr, man findet

(*) VPTON schreibet davon also: Secundus modus portandi Arma quarteriata est, quando duo Arma quarteriata portantur quarteriatim, ut hic. Et multociens patet in Armis Reginarum. Portavit namque illa Nobilis Regina Anglie Anna consors inclitissimi Principis Ricardi secundi, Francie & Anglie Regis, quarteriatim, Arma Regum Anglie & *Imperatoris Almanie* quarteriata. Et Gallice sic, Ele port les Armez Dengleterre & de l'Empire d'Almanie quartelez quartelee.

(**) Deutschland war Respublica Militaris. Ihr König war Dux. In solcher Gestalt liessen sich die alten Könige auf ihren Siegeln vorstellen. Bis die Morgenländische Weise eingeführet worden.

Digitized by Google

Münzen, auf welchen der Name des K. Ludouici Bauari und ein einfacher Adler stehet. Aber hat sie denn dieser Kaiser selbst schlagen lassen? Nein. Es haben sie die Reichsstädte schlagen lassen. Darum stehet nur ein einfacher Adler darauf. Er stehet auch noch dazu nicht im Schilde. Es findet sich z. E. eine Münze, welche die Umschrift hat: Lud. Rom. Imp. Zwischen der Umschrift stehet man einen kleinen Adler. Auf der andern Seite stehet wieder ein Adler mit der Umschrift: Moneta Aquensis (*). Diese Zweifel sind also gehoben.

§. 6.

Was von den Sächsischen Münzen zu halten, in welchen ein doppelter Adler anzutreffen ist?

Was 4) die Sächsischen Münzen anlanget, auf welchen ein doppelter Adler zu sehen: so ist man damit abermal fehl gegangen. Denn wenn dieser doppelte Adler auf Friesland gienge: warum haben denn die Herzogen Friederich, Johann und Georg auf ihren Münzen auch einen doppelten Adler gehabt? Sie hatten ia mit Ostfriesland keine Connexion. Es hatte auch Friesland weder damals, noch iezt einen doppelten Adler. Also kann der doppelte Adler auf iener Münze nichts anders, als der Reichsadler seyn. Der Nimbus, womit die Köpfe dieser Adler umgeben sind, bezeuget es allzudeutlich. Diesen haben nur die kaiserlichen Adler. Niemand darf diese Adler, nämlich mit dem Nimbo, führen, als welcher vom Kaiser die Erlaubnis dazu hat. Friesland hat niemals solche Adler bekommen. Es hat auch niemals solche Adler geführet. Also müssen iene Adler die Reichsadler seyn. Also müssen sie die Herzogen von Sachsen nicht wegen Friesland geführet haben. Dieser Zweifel ist nun auch gehoben.

§. 7.

Was von dem Saarwerdischen Wappenbild zu halten?

Was 5) das Saarwerdische Wappenbild anlanget: so gebe ich willig zu, daß es ein doppelter Adler seyn soll. Ich glaube

(*) In dem Groschencabinet I. Supplement. pag. 85.

Digitized by Google

glaube es deswegen; weil diese Grafen von dem K. Conrado Salico abstammen. Ich werde dieß künftig zu beweisen suchen. Mithin will ich mich hierbei iezt nicht weiter aufhalten.

§. 8.

Was von der Münze zu halten, welche Alkemade beigebracht hat?

Eben so wenig findet der Herr Verfasser 6) einen Beweiß seiner Meinung in derienigen Münze, welche er aus dem Alkemade angeführet und beschrieben hat. Die darauf befindlichen Wappenbilder sind weder Holländisch, noch Friesländisch. Ich zweifle auch, ob auf dieser Münze die Baierischen Rauten anzutreffen sind. So zweifle ich weiters, ob auf dieser Münze die Worte stehen: Dux Bauariae Iohannes filius de Hollandia. Diese Worte sind ganz unverständlich. Ich glaube daher, daß Alkemade nicht recht gelesen hat, und daß diese Münze gar keinen Baierischen Prinzen angehe. Man muß hievon überzeuget werden, wenn man denienigen Goldgulden betrachtet, welcher hier auf dem Titelblatt zu sehen ist. Er siehet eben so aus, als derienige, der oben aus dem Alkemade beschrieben ist. Es ist aber dieß kein Holländischer Gulden. Es hat ihn der Bischof Friederich zu Utrecht, ein geborner Graf von Blankenheim, schlagen lassen. Auf der ersten Seite siehet man fünf Wappenbilder. Oben stehet ein doppelter Adler. Dieser gehet auf Gröningen. Dieß war ehehin ein Reichsburggraftum, welches der K. Heinrich III. dem Bischof zu Utrecht geschenket hat. Daher bekommt dasienige eine Erläuterung, was der Freiherr von Senkenberg in der Vorrede zum ersten Stück meiner Wappenbelustigungen S. 22. zu Ende des 25. Sphi von dem doppelten Adler beigebracht, als welchen man auf einem Contresiegel von Utrecht siehet. Es ist dieß nämlich der Gröningische doppelte Adler. Auf dieser Münze siehet man noch einen doppelten Adler. Was ist dieß für einer? Es ist dieß unser Reichsadler. Die Ursache ist bekannt: warum dieser doppelte Adler

Digitized by Google

hier stehet? Neben diesem doppelten Adler befindet sich zur Rechten ein Löw. Dieser soll des Bischofs Stammwappenbild vorstellen. Zur Linken stehet ein Creuz. Dieß soll das Bischöfliche Utrechtische Creuz vorstellen. Unten siehet man ein Wappenbild, welches wie die Baierischen Rauten aussiehet. Aber sie sind es nicht. Es wird dadurch das Utrechtische Wappenbild vorgestellet. Auf der andern Seite siehet man den Johannes den Täufer, und bei seinem Haupt abermal den Blankenheimischen Löwen. Diese Münze siehet also eben so aus, als diejenige, welche Alkemade beschrieben hat. Sie gehöret also gewiß keinem Baierischen Prinzen zu. Ich schlüsse daher, daß die Umschrift auf iener Münze ganz anders lautet, als sie Alkemade vorgebracht hat. Es kann auch leicht seyn, daß eben die Aufschrift darauf befindlich ist, welche auf unsrer Münze stehet. Vermuthlich war diese Aufschrift zum Theil verblichen. Die Umschrift der Münze fängt sich mit Dns an. Die Buchstaben Dns, welche eigentlich so viel als Dominus heißen, hat Alkemade leicht für Dux lesen können. Wenn aber auch diese Aufschrift richtig wäre: so könnte doch damit kein Beweiß geführet werden, daß ein Baierischer Prinz wegen Holland oder wegen Friesland einen doppelten Adler geführet hat. Folglich hat der Herr Verfasser diese Münze vergebens zu seinem Beweiß angezogen. Eben so sehr ist es gefehlet, wenn er vorgiebet, es seye gewöhnlich gewesen, auf den Münzen einerlei Wappenbilder etlichemal vorzubringen. Auf iener Münze trift man freilich den doppelten Adler zweimal an. Sie haben aber nicht einerlei Bedeutung. Es sind zwei besondere Wappenbilder. Dabei ist weiters unrichtig, wenn der Herr Verfasser schreibet, daß die Wappen auf den Siegeln so angebracht sind, daß sie fast Reiter und Pferd bedecken, und daß die Wappen an allen Orten auf selbigen, wo nur immer ein Plaz gewesen, angebracht worden. Die Wappen sind auf den Sigillis Equestribus nicht aller Orten,

Digitized by Google

ten, wo Plaz gewesen, angebracht worden. Man hat sie nur an vier Orten auf der Pferddecke angebracht. Man darf nur die alten Siegel ansehen. Man darf nur das Siegel des Herzogs Heinrich in Baiern ansehen, worauf sich der Herr Verfasser berufet. Es ist aber noch nicht ausgemachet, daß der Greif, oder vielmehr das Panterthier, welcher auf einigen Baierischen Siegeln zu sehen, auf Niederbaiern sein Absehen habe, wie der Herr Schriftsteller vermuthet (S. 26.) (*). Er kann eine ganze andere Bedeutung haben. Ich gebe sie an, wenn die Baierischen Siegel in diesen Wappenbelustigungen mitgetheilet werden.

§. 9.

Ob auf den Siegeln der Gemalin K. Ludouici Bauari und seiner Prinzen ein Kaiserlicher oder ein Holländischer Adler anzutreffen seye?

Ich komme nun auf die Siegel, welche der Herr Verfasser aus dem Vredio angezogen hat. Ich sehe nicht, wie selbige seiner Meinung können zu statten kommen. Er saget, die Prinzen des K. Ludouici Bauari hätten den doppelten Adler nicht eher zu führen angefangen, als bis sie die Verwaltung über Holland bekommen hätten. Folglich könne dieser Adler nicht auf das Deutsche Reich sehen. Ich will hierauf antworten. Vorher aber muß nothwendig untersuchet werden: ob die Kaiserin wegen Holland, oder wegen Hennegau, einen einfachen oder einen doppelten Adler im Wappen geführet hat? Sie hat wegen Holland keinen doppelten Adler führen können. Sie hat auch wegen Hennegau keinen doppelten Adler führen können. Und warum denn nicht? Diese Grafschaften hatten ganz andere Wappenbilder. Und was für welche? Wir wollen den Vredium zu Rathe ziehen. Dieser Mann hat die beste Wissenschaft davon gehabt. Er saget die Grafschaft Hennegau habe einen schwarzen Löwen im goldnen Felde. Die

(*) Eben dieß giebet der Herr Verfasser in dem ersten Band der Abhandlungen der Churfürstl. Baierischen Academie der Wissenschaften S. 244. vor.

Digitized by Google

Die Grafschaft Holland aber habe einen rothen Löwen auch im goldnen Felde (*). Nun wollen wir die Siegel der Kaiserin und ihrer Prinzen, Willhelm und Allbrecht, bei dem Vredio ansehen. Sie führen alle den Hennegauischen und Holländischen Löwen in ihrem Siegel. Ja, sie führen sie nicht mir im Siegel: Sie führen selbige auch im Schilde. Der Hennegauische und der Holländische Löw stehen in einem Felde. Und warum? Weil beide Löwen gleiche Felder, nämlich Gold haben: so stehen sie in einem Felde und sind daher nicht voneinander abgesondert. Sie führen auch das Baierische Wappen im Schilde. Und dieß stehet allemal oben an. Aber den Adler führen sie nicht im Schilde. Also soll er eigentlich kein Wappenbild vorstellen. Wir wollen iedes Siegel besonders betrachten. Als Kaiserin führet sie in ihren Maiestätssiegel auf beiden Seiten des Thrones zween Adler. Auf dem befindlichen Secretinsiegel stehet auch ein Adler. Was bedeutet dieser Adler (**)? Auf Hennegau und auf Holland kann er sein Absehen nicht haben. Es ist unstreitig der Römische Adler. Bei dem Vredio (***) stehen noch zwei andere Siegel von dieser Kaiserin. In denselben befindet sich ein Adler, welcher auf der Brust den Hennegauischen und Holländischen Löwen hat. Ich glaube, dieser Adler soll der Römische Adler seyn. Da Hennegau niemals einen Adler zum Wappenbild gehabt hat: so muß dieser Adler nothwendig der Römische Adler seyn. Die Kaiserin nennet sich auf dem Siegel ausdrüklich Kaiserin. Doch kommet beim Vredio (****) ein Siegel von dieser Kaiserin vor, in welchem ein einfacher Adler im Schilde wahrzunehmen ist, und darinnen sie sich

(*) In seinem Werk de *Sigillis Comitum Flandriæ* zu Ende desselben.

(**) Diese Siegel sind im ersten Stück des ersten Bandes meiner Wappenbelustigungen S. 30. in Kupfer zu sehen.

(***) In der *Genealogia Comitum Flandriæ Tab. LVIII.* ganz zu Ende.

(****) *Tab. LIX.*

sich des kaiserlichen Titels nicht bedienet. Denn diesen kaiserlichen Titel legte sie ab, so bald ihr Gemal gestorben war. Sie nennet sich aber auch auf dem Siegel nicht Gräfin von Hennegau. Dem ohngeachtet ist dieser Adler der Römische Adler. Auf Hennegau kann er nicht gehen. Die Kaiserin hat wegen dieser Landschaft schon ein Wappenbild im Schilde. Und wenn dieser Adler auf Hennegau ihr Absehen hätte: warum bedienen sich denn die Prinzen dieser Kaiserin, als sie Hennegau und Holland bekommen haben, nicht des Adlers im Schilde als ein Wappenbild? Und warum bedienen sie sich manchmal eines einfachen und manchmal eines doppelten Adlers? Ja, warum haben sie manchmal gar keinen Adler? wie die Siegel bei dem Vredio (*) bezeugen. Die Grafschaft Hennegau hatte einen Vorrang vor Holland. Jene Prinzen schrieben sich allemal Grafen von Hennegau und von Holland. Der Hennegautsche und der Holländische Löwe erscheinen allemal im Schild als Wappenbilder. Warum wird denn nicht auch der Adler allemal im Schilde vorgestellet? Hierzu kommt noch, daß wenn iener Adler auf Hennegau gehen solte: so hätte er allemal in einerlei Gestalt erscheinen müssen. Er hätte allemal einfach, und niemals mit zween Köpfen erscheinen dürfen. Denn mit den Wappenbildern gieng man gar sorgfältig um. Darnach würden die Baierischen Prinzen, welche Holland besessen, diesen Adler beständig in ihren Siegeln geführet haben. Sie führen ihn aber nicht beständig, wie schon oben ist erinnert worden. Was folget nun hieraus? Es folget daraus soviel. Haben die Baierischen Prinzen den Adler niemals im Schild geführet: so war dieser Adler kein Wappenbild. So kann er also auf Hennegau kein Absehen haben.* Also war dieser Adler blos ein Sinnbild dieser Herren, welches sie zum Andenken führeten, daß ihr Vater, König und Kai-

(*) *Tab. LIX.*

Digitized by Google

ser gewesen war. Darum haben sie diesen Adler bald einfach, bald doppelt geführet. Darum haben sie ihn auch manchmal weggelassen. Darum haben die andern Brüder dieser Herren sich weder des einfachen, noch des doppelten Adlers bedienet. Denn ein anders ist, eine Sache nicht führen mögen, ein anders nicht führen dürfen. Man siehet dieß an dem Siegel des Willhelmi. Von diesem findet man beim Vredio Tab. LVIII. ein Siegel, welches die Umschrift hat: Sigillum Domini Willhelmi de Bauaria Comitis de Oesteruant. In diesem Siegel siehet man nichts vom Adler. Aber das Baierische Wappenbild und die Hennegauisch und Holländischen Löwen siehet man darinnen. Dieses Siegel gebrauchte iener Herr, als er Hennegau und Holland noch nicht besaß. Tab. LX. stehet oben wieder ein Siegel von diesem Herrn, und hat gleiche Umschrift. Von Hennegau stehet kein Wort darauf, zum Beweiß, daß er damals diese Grafschaft noch nicht gehabt hat. Und doch ist der Adler auf diesem Siegel befindlich. Aber nicht als ein Wappenbild, wie das Baierische, Hennegauische und Holländische erscheinen. Dieß ist wol ein handgreiflicher Beweiß, daß dieser Adler nicht auf Hennegau gehen können. Tab. LIX. findet man zwar ein Siegel von diesem Herrn, darinn er sich Guillielmum de Bauaria, Comitem Hannoniae & Hollandiae nennet. Man siehet in demselben einen doppelten Adler. Aber dieser erscheinet nicht im Schild. Darum ist er kein Wappenbild. Also kann er weder auf Hennegau noch auf Holland gehen. Und er kann um so weniger darauf gehen, weil die Wappenbilder besonders im Schilde stehen. Eben solche Beschaffenheit hat es mit den zweien Siegeln seines Bruders Allbrechts bei dem Vredio Tab. LIX. Es ist auf beiden ein doppelter Adler zu sehen. Aber, er ist nicht im Schilde zu sehen. Also soll er kein Wappenbild vorstellen. Also kann er nicht auf Hennegau und auch nicht auf Holland gehen. Er kann auch deswegen

gen nicht darauf gehen, weil iener Prinz die Wappenbilder dieſer Provinzien ſchon im Schilde führet. Es iſt daher nicht nöthig dasienige zu beantworten, was der Herr Verfaſſer von den Siegeln der Grafen Florentii V. Iohannis II. Willhelmi III. und IIII. beigebracht hat. Dieſe Herren führen insgeſammt den Hennegauiſchen und Holländiſchen Löwen im Schilde als Wappenbilder. Aber den Adler führen ſie nicht darinnen. Wenn ſie ihn auch darinnen hätten: ſo wäre er nicht das Hennegauiſche Wappen. Da alles klar iſt: ſo halte ich mich hierbei nicht auf. Ich ziehe aus dem, was vorgetragen iſt, dieſen Schluß. **Hat Hennegau keinen Adler zum Wappenbild gehabt: ſo hat die Meinung des Herrn Verfaſſers nicht die geringſte Wahrſcheinlichkeit.** Es ſind alſo auch dieſe Schwierigkeiten gehoben.

§. 10.

Der fünfte Punct wird geprüfet.

Ich komme nun auf einen andern Punct, und zwar auf 5), da der Herr Verfaſſer ſaget, es ſeye zu Zeiten K. Ludouici Bauari gewöhnlich geweſen, daß man zwei ſich nicht zuſammenſchikende Thiere, als den Löwen und Adler zuſammengefüget hätte, und es ſeye weiters gewöhnlich geweſen, auf ein Wappenbild einen Wappenſchild zu legen. Alſo hätten es die Grafen Florentius und Willhelmus in Holland gemachet. Dieſe hätten auf den Hennegauiſchen Adler den Holländiſchen Löwen geleget. Der K. Ludouicus Bauarus habe auf der goldnen Münze dieſer Weiſe nachahmen wollen. Er hätte eigentlich den Hennegauiſchen Adler und den Holländiſchen Löwen zuſammenſezen ſollen. Da aber dieſe zwei Thiere ſich nicht zuſammenſchikten: ſo hätte er dem Adler lieber noch einen Kopf gegeben. Der Herr Verfaſſer hat hier beſondere Einfälle. Wir müſſen ſie nothwendig prüfen. Es war eine ganz alte Mode zwei Wappenbilder mit einander zu vereinigen. Ja, es war dieß die älteſte Weiſe. Man nahm zwei

Digitized by Google

Bilder aus einem Schilde, und vereinigte sie in einem Schilde miteinander. Man machte also aus zwei Bildern gleichsam nur eines. Da ich dieß im ersten Stücke des ersten Bands meiner Wappenbelustigungen umständlich dargethan habe: so will ich hier deswegen keine Beweiße beibringen. Hierauf ist zweitens zu erinnern, daß man auf ein Wappenbild den Wappenschild nicht geleget hatte. Der Ausdruck Wappenschild ist gar nicht schiklich. Es ist schon genug, wenn man Schild saget. Der Adler auf den Siegeln der Gemalin K. Ludouici Bauari und seiner Prinzen stellet kein Wappenbild vor. Er erscheinet ia ohne Schild. Also kann er kein Wappenbild seyn. Darnach führet ia Hennegau keinen Adler zum Wappenbild. Es hat einen Löwen. Doch dieß kann ich dem Herrn Verfasser leicht vergeben. Aber dieß kann man ihm nicht so leicht vergeben, daß er uns überreden will, der K. Ludouicus Bauarus habe auf der goldnen Münze den vermeinten Hennegauischen Adler und den Holländischen Löwen miteinander vereinigen wollen. Aber um des Wohlstands willen habe er, an Statt des Löwenkopfs, dem Adler noch einen Kopf gegeben. Ueber diese besondere Einfälle muß man sich billig wundern. Hennegau hat ia keinen Adler zum Wappenbild gehabt. Wie hat nun der K. Ludouicus Bauarus wegen dieser Grafschaft einen Adler annehmen können? Ja, wenn zween Löwen im Schilde miteinander vereiniget wären: so würde der Herr Verfasser mehr Beifall finden. Darnach gehörete ia Hennegau nicht diesem Kaiser. Er nennet sich auch weder auf der Münze noch sonst einen Grafen von Hennegau. Was hat er mit dem Hennegauischen Wappenbild in seinem Schilde thun sollen? Diese Provinz gehörete seiner Gemalin. Nur diese, und nicht er, konnte das Wappenbild dieser Landschaft führen. Dabei kommt es bei einem Wappenbild nicht auf das bessere Ansehen an. Es kommet lediglich auf die Bedeutung der Wappenbilder an.

Wie

Wie wunderlich siehet nicht ein Adler mit einem Jungfernkopf aus? Und doch giebet es dergleichen Wappenbilder. Wie wunderlich siehet nicht das Thier aus, welches Kuchenbecker in seinen Nachrichten von den Heßischen Hofämtern auf dem Titelblatt vorgestellet. Oben siehet es wie eine Ziege und unten wie ein Hahn aus, und hat damit sein Absehen auf die Grafschaft Ziegenhan. Ein Adler mit zweien Köpfen siehet so wunderlich aus, so wunderlich, als ein vereinigter Löw und Adler aussehen. Ein vereinigter Bär und ein Adler sehen in einem Schilde auch recht wunderlich aus. Und doch finden sich solche vereinigte Wappenbilder. Man darf nur die Wappen der Polnischen Provinzien ansehen: so wird man dergleichen finden. Und wenn ia der K. Ludouicus Bauarus mit dem doppelten Adler auf Hennegau und auf Holland gesehen hätte; welcher Kopf solte denn auf Hennegau und welcher solte auf Holland gehen? Man war in dergleichen Dingen viel zu gewissenhaft. Man spielte mit den Wappenbildern nicht; zumal, da man dadurch den Besitz der Herrschaften zu Tage legte.

§. 11.

Warum die Gemalin K. Ludouici Bauari nicht einen doppelten Adler im Schilde geführet hat?

Doch, damit ich noch näher zur Sache komme: so muß ich fragen: warum denn die Gemalin dieses Kaisers nicht auch einen doppelten Adler in dem Schild geführet hat? Dieser Einwendung begegnet der Herr Verfasser. Er gestehet, daß diese Kaiserin nur einen einfachen Adler im Wappen geführet habe. Er saget, dieser Adler seye das vornehmste Wappenbild und nehme den vornehmsten Plaz ein. Hennegau hätte unter den Holländischen Grafschaften den Rang. Darum hätte der Hennegauische doppelte Adler in ihren Siegeln den Hauptplaz, nämlich die Mitte und die andern Wappen ruheten auf seiner Brust. Der Herr Verfasser ist mit diesen Gedanken abermals sehr fehl gegangen. Es ist schon oben

Digitized by Google

dargethan worden, daß Hennegau keinen Adler zum Wappenbild gehabt hat. Der Löw, welchen die Kaiserin neben diesem Siegel führet, war nichts anders, als das Hennegauische Wappenbild. Darum muß der Adler in diesem Siegel etwas anders bedeuten. Was kann er aber wol anders bedeuten, als den Römischen Adler? Die Kaiserin nennet sich zwar auf diesem Siegel nicht mehr Kaiserin; weil ihr Gemal nicht mehr lebte. Sie führet aber doch einen Adler im Wappen, zum Andenken, daß sie mit einem Kaiser vermälet war. Sie führet daher in ihrem kaiserlichen Secret auch nur einen Adler. Ihre Prinzen aber führen weder den einfachen noch den doppelten Adler im Schilde. Der Adler ist also bei ihnen niemals ein Wappenbild gewesen. Sie können auch diesen Adler nicht wegen Hennegau führen; weil diese Grafschaft weder einen einfachen, noch einen doppelten Adler zum Wappenbild gehabt hat.

§. 12.

Ob zu K. Willhelms Zeiten der doppelte Adler nicht bekannt gewesen?

Es ist hierauf weiters gefehlet, wenn der Herr Verfaſſer vorgiebet, daß zu König Willhelms Zeiten der doppelte Adler noch nicht im Gebrauch gewesen seye, und daß man ihn erst hundert Jahr hernach zu führen angefangen hätte. Ich habe im ersten Theil des ersten Bands meiner Wappenbelustigungen S. 16. ingleichen in der Vorrede §. 3. aus unwidersprechlichen Beweisen dargethan, daß der doppelte Adler schon etliche hundert Jahre vorher bekannt gewesen. Ich berufe mich hier darauf. Mithin habe ich nicht nöthig, mich hierbei aufzuhalten.

§. 13.

Die Gedanken des Hn. Gegners werden weiters geprüfet.

Wenn der Herr Verfasser weiters saget, daß von dieser Baierischen Succeßion in Holland goldne Münzen vorhanden wären, welche der goldnen Münze Ludouici Bauari in allen ähnlich wären, nur daß an Statt des doppelten Adlers

ein

ein Löw darinnen anzutreffen seye, dabei aber glaubet, der K. Ludouicus Bauarus habe sie in der Grafschaft Hennegau schlagen lassen, als er seiner Gemalin diese Grafschaft nebst Holland zuschanzete: so ist mehr als einmal erinnert worden, daß der Kaiser mit diesen Grafschaften nichts zu thun hatte. Da auch auf seiner Münze dieser Grafschaft mit keinem Worte gedacht wird: so kann sie auch der Kaiser deswegen nicht haben schlagen lassen. Diejenigen goldnen Münzen aber, welche einen Löwen haben, gehen ganz gewiß auf Holland oder auf Hennegau.

§. 14.

Ob K. Carl IV. keinen doppelten Adler geführet hat?

Was den Punct betrift, daß der K. Carl IIII. keinen doppelten Adler soll geführet haben, und daß sein Prinz der König Wenzel deswegen keinen doppelten Adler erben können: so kann man hierzu abermals nicht ia sagen. Der Freiherr von Gudenus, welcher so viele Urkunden von diesem Kaiser in Händen gehabt hat, bezeuget in der Vorrede zur Sylloge varior. Diplom. p. 20. daß dieser Kaiser allerdings einen doppelten Adler geführet habe. Darum hat sein Prinz Wenzel dergleichen allerdings führen können. Und wenn dieser Kaiser keinen doppelten Adler im Schilde geführet hätte, wie nach hätte denn seine Prinzeßin die Königin in Engelland einen solchen Adler führen oder annehmen können? Als kaiserliche Prinzeßin führete sie einen doppelten Adler. Folglich muß ihr Vater auch dergleichen gehabt haben. Daß der doppelte Adler in dem Siegel K. Wenzels auf dem Löwen auf die Grafschaft Luxenburg gehen solle, das ist nicht zu glauben. Das Siegel, welches der Herr Verfasser aus dem Vredio Tab. LXXII. beibringet, gehet gewiß nicht auf Luxenburg. Die Grafschaft Luxenburg hat niemals einen doppelten Adler zum Wappenbild gehabt. Der doppelte Adler erscheinet auch in selbigem Siegel nicht im Schilde. Derienige Herr, welcher ienes Siegel

gel führet, war ein geborner Graf von Luxenburg. Er hat aber mit der Grafschaft Luxenburg nichts zu thun gehabt. Darum nennet er sich auf dem Siegel nicht einen Grafen von Luxenburg; sondern einen Grafen von Ligny. Also muß auch sein Siegel auf diese Grafschaft gehen. Da nun der K. Wenzel mit dieser Grafschaft nichts zu thun hatte: so kann auch sein doppelter Adler, und in demselben der Löw, nicht davon herrühren. Hierzu kommt, daß der Löw in dem Siegel des K. Wenzels eine Crone hat. Und warum? Weil es der königlich Böhmische Löw ist. Warum hat aber der Löw in jenes Grafen Siegel nicht auch eine Crone? Deswegen; weil es ein andrer Löw ist. Also können beide Siegel nicht mit einander verwand seyn. Ich bin auch unbesorgt, was der doppelte Adler in dem Luxenburgischen Siegel bedeuten soll. Ein Wappenbild soll er, wie schon erinnert, nicht vorstellen. Er erscheinet nicht im Schilde. Die Grafen von Luxenburg theilten sich in zwo Linien, nämlich in die kaiserliche und in die Lignische. Wenn iener Herr aus der kaiserlichen Linie gewesen wäre: so hätten wir sogleich die Ursache, warum er den doppelten Adler geführet hat. Damit aber noch deutlicher werde, daß der doppelte Adler in dem Siegel des K. Wenzels nicht auf Luxenburg gehen könne: so will ich deswegen noch einen andern Beweiß beibringen. Bei dem Vredio kommen Tab. LXVII. Siegel von diesem Herrn vor, welcher er sich bedienet, da er noch nicht Römischer König, sondern nur noch Herzog in Luxenburg war. Die Umschrift dieser Siegel lauteten: S. Wenceslai de Boëmia, Ducis Lucemburgensis. Man siehet darauf den Böhmischen und den Luxenburgischen Löwen. Aber von einem Adler siehet man nichts und zwar weder im Schilde, noch sonst. Alsdenn aber, als dieser Herr Römischer König wurde, alsdenn nahm er den doppelten Adler in sein Siegel, darauf er sich aber nicht von Luxenburg schreibet. Was folget nun hieraus?

aus? Unstreitig so viel: Hat dieser Herr sich nicht eines Adlers in seinem Siegel bedienet, da er sich von Luxenburg schreibet: so kann auch Luxenburg keinen Adler gehabt haben. So muß also der doppelte Adler eine ganz andere Bedeutung haben. Er kann aber keine andere Bedeutung haben, als die oben angegeben worden ist. Und so ist auch dieser Schluß richtig: Hat K. Wenzel einen doppelten Adler geführet zu der Zeit, da er sich nicht von Luxenburg mehr schreibet: so kann der doppelte Adler auch nicht auf Luxenburg gehen.

§. 15.

Es ist nicht die geringste Wahrscheinlichkeit da, daß der doppelte Adler in der Münze K. Ludouici Bauari ein Holländisches Wappenbild vorstellen solle.

Wenn endlich der Herr Verfasser saget, daß wer den doppelten Adler nicht für ein Hennegauisches Wappenbild ansehen wolle, der müsse ihn doch wenigstens für ein Holländisches gelten lassen: so antworte ich, daß da Holland ie und allezeit einen Löwen gehabt hat, die Meinung des Herrn Verfassers nicht die geringste Wahrscheinlichkeit haben könne.

Dritter Abschnitt.

Muthmassungen, daß der doppelte Adler auf der goldenen Münze K. Ludouici Bauari der doppelte Reichsadler allerdings seyn müsse.

§. 16.

Was Köler von der Münze K. Ludouici Bauari urtheilet.

Es ist nun deutlich genug, daß die Meinung des Herrn Verfassers nicht die geringste Wahrscheinlichkeit hat. Es ist deutlich genug, daß der doppelte Adler auf der Münze K. Ludouici Bauari, weder ein Holländischer, noch ein Hennegauischer Adler seyn könne. Also bleibet dieser Adler immer der

doppelte Reichsadler. Wir werden hievon noch mehr überzeuget werden, wenn wir untersuchen, bei was für einer Gelegenheit K. Ludouicus Bauarus diese Münze schlagen lassen? Wir wollen den großen Münzkenner den Herrn Köler hierüber am ersten zu Rathe ziehen (*). Dieser stehet in den Gedanken, der K. Ludouicus Bauarus habe diese goldene Münze prägen lassen, als er nach dem tödtlichen Hintritt des lezten Grafens in Holland Willhelms IIII. diese Lande in einem öffentlich gehaltenen Lehengericht im J. 1346. dem Reiche für heimgefallen erkläret, und selbige seiner Gemalin Margaretha, welche gedachten Grafens Schwester war, dagegen verliehen. Zu diesen Gedanken hat ihn der zur selbigen Zeit lebende Domherr zu Utrecht, Iohannes de Beka in der Chronik von den Utrechtischen Bischöffen in dem Leben Bischofs Johann IIII. mit folgenden Worten Anlaß gegeben: Interea Ludouicus Imperator, audita iam nece Willhelmi Comitis, pro tribunali sedens in ornamentis Imperialibus, exquisiuit aequi rectam iustitiam a plerisque Romani Regni Principibus, quorum dictante sententia decretum est, quod Hollandiae Principatus Romano vacet Imperio pro eo, quod Willhelmus Comes absque liberis discessit a saeculo. Quem ex tunc principatum idem Caesar donauit Imperatrici Margaritae, suae coniugi, quae Germana fuit eidem Willhelmo Comiti. His itaque gestis, eadem Imperatrix apparatu pulcherrimo mox ad Hollandiam descendit, fidelitatem cunctis incolis iurauit, homagium de Vasallis suis accepit in Bauariam exinde rediens Comitatus Hannoniae, Hollandiae, Zelandiae & Frisiae gubernandos Willhelmo Duci Palatino suo filio commendauit. Der Herr P. Köler glaubet, es könne zur Erläuterung der goldnen Münze nichts besser, als diese Worte angeführet werden. Denn man siehet auf selbiger, spricht er weiters, den Kaiser in dem kaiserlichen Ornat sizen. Er führet ein Schwerd in der Hand, welches bei Lehens-

(*) In seinen Münzbelustigungen auf das J. 1731. Num. XXVII.

henshandlungen üblich war. An Staat des gräflich-Holländischen Wappens, das sonst an eben der Stelle auf Holländischen Münzen befindlich, stehet das Reichswappen, zum Zeichen, daß diese Grafschaft nunmehr dem Reiche erlediget seye. Der Kaiser Ludwig, der den Holländern, nach Abgang ihrer Grafen, des Reichs Hoheit und Botmäßigkeit über sie zeigen, iedoch dabei ihnen die Versicherung geben wolte, daß sie bei ihren alten Rechten, Herkommen und Freiheiten bleiben solten, hätte zwar eine Münze mit seinem Bildnisse in Maiestätischer Gestalt und dem Reichswappen schlagen lassen; damit ihnen aber selbige nicht allzufremd vorkommen mögte, habe er sich eines ihnen schon gar bekannten Französischen Reverses bedienet. Seine Gemalin, die mit der schönsten Ausrüstung von den geschenkten Landen Besiz nahm, würde sonder Zweifel gar viel dieser goldnen Pfennige mitbekommen haben; theils zum Verschenken und sich Freunde zu machen; theils auch sie sonsten durch nöthige Zahlungen unter die Leute zu bringen; damit auch die Holländer bei deren Anblik einander fragen könnten: wes ist das Bild und die Ueberschrift?

§. 17.

Die Kölerischen Gedanken von der goldenen Münze K. Ludouici Bauari werden geprüfet.

Dieß sind die Gedanken des Herrn P. Kölers über die goldne Münze K. Ludouici Bauari. Sie sind von einer solchen Beschaffenheit, daß ich ihnen unmöglich beipflichten kann. Ich will die Ursachen davon angeben. Es ist wahr, der K. Ludouicus wird in iener Münze auf dem Throne sizend vorgestellet, so wie er, nach dem Zeugnis des Utrechtischen Geschichtschreibers, auf dem Throne gesessen, als er seiner Gemalin die Grafschaften Hennegau, Holland ꝛc. verliehen. Aber der Geschichtschreiber saget, der Kaiser seye in Ornamentis Imperialibus auf dem Thron gesessen. Jezt fragt sich: ob das, was der Kaiser in der Hand hat, Ornamenta Imperialia sind? Der Herr Köler saget es freilich; allein ich kann es

Digitized by Google

nicht glauben. Es ist wahr, der Kaiser sizet in der kaiserlichen Crone und Kleidung. Diese gehörten zu den Ornamentis Imperialibus. Aber dazu gehörete auch der Zepter und der Reichsapfel. Das Schwerd wird niemals Ornamentum Imperatoris genennet; der Reichsadler auch nicht. Die eigentlichen Ornamenta Imperialia bestehen in der Crone, in den Kleidungen, desgleichen in dem Zepter und dem Reichsapfel. Wenn leztere der Kaiser in den Händen hätte: so würde das Vorgeben des Herrn P. Kölers wahrscheinlicher werden. Und dieß zum ersten. Für das zweite ist unerweißlich, daß die Kaiser bei dergleichen Lehenshandlungen das Schwerd gebrauchet haben. Die Grafschaften wurden nicht mit dem Schwerd verliehen. Besonders hat der K. Ludwig hier das Schwerd nicht gebrauchet. Er hat seiner Gemalin cum Osculo & Sceptro iene Grafschaften verliehen (*). Hätte der Kaiser ein Zepter in der Hand: so würde die Muthmassung des Herrn Kölers mehr Beifall finden. Sodann ist drittens iene Begebenheit so gering, daß der Kaiser nicht Ursache gefunden, Münzen, vielweniger goldene Münzen, prägen zu lassen. Es hatte mehr zu bedeuten, als dieser Herr Kaiser wurde, und doch hat er seine Crönungsmünzen nur von Silber schlagen lassen. Das Gold war damals noch allzu kostbar. Und zum Verschenken waren diese Pfennige, da ieder 1½ Ducaten wiegt, viel zu kostbar. Darnach schicket sich viertens die Rükseite dieser Münze, da ein Creuz und die Umschrift: Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat, darauf stehet, gar nicht zu iener Begebenheit. Vielmehr glaube ich fünftens, daß, wenn der Kaiser gedachte Münze um seiner Gemalin und in Absicht obiger Begebenheit hätte schlagen lassen, er lieber seiner Gemalin Stammwappen, nämlich den Holländischen und Henne-

(*) Dieß bezeuget der Kaiser selbst mit den Worten: *Osculo oris & sceptro Imperiali adhibitis, & aliis solemnitatibus debitis — — infeodauimus & inuestiuimus — —.* S. Heumann Commentat. *de Re Diplom. Imperatricum pag.* 304. §. CLXI.

Digitized by Google

Hennegauischen Löwen würde darauf gesezet haben. Er hätte sich wenigstens gar gut auf die Rükseite mit seiner Gemalin Namen und Titeln geschicket. Ich bin also von dem, was Herr P. Köler vorgetragen, gar nicht überzeuget; obgleich der berühmte Herr P. Joachim in dem bekannten Groschen Cabinet S. 91. ihm Beifall giebet. Ich will nicht läugnen, daß der Kaiser im Namen seiner Gemalin, wegen des Besizes der Grafschaft Holland, Münzen prägen lassen. Nur unsere Münze gehöret nicht dazu. Der Herr P. Joachim hat am angezognen Orte Tab. VIII. Num. 93. eine Münze im Kupfer beigebracht und S. 89. beschrieben. Diese schikt sich besser auf Holland.

§. 18.

Was sollen wir nun mit unsrer goldnen Münze anfangen? Warum hat sie der K. Ludouicus Bauarus schlagen lassen? Warum hat er sich mit dem Schwerd abbilden lassen? Warum ist der kaiserliche Schild mit dem doppelten Adler an seine Seite gesezet worden? Diese Fragen sollen iezt beantwortet werden. Der Herr P. Köler tadelt den Herrn Canzler von Ludwig S. 215. daß er sich mit dem ausgedachten Ursprung des zweiköpfigten oder besser doppelten Adlers aus den beiden Markbrandenburgischen Adlern so sehr brüsten, und mit demselben die ungemeine Anzahl der, seiner Rechnung nach, ans Licht gebrachten tausend, vorher keinem Menschen bekannten Wahrheiten voll machen wollen. Der Herr von Ludwig hat aber dieß vor keine unumstößliche Wahrheit ausgegeben. Er ist dabei, wie Köler selbst gedenket, auf ganz andere Gedanken gerathen, welche der Wahrheit viel näher kommen, als des Herrn Kölers Meinung. Der Herr von Ludwig will gedachte Münze wegen der Maiestät des Kaiserlichen Thrones und der Umschrift auf der Gegenseite pro Aureo Coronario oder für eine Römische Crönungsmünze halten.

Wahre Ursache, warum K. Ludouicus Bauarus diese Münze schlagen lassen.

ten. Denn das Lemma: Christus vincit &c. habe er, als ein wider des Pabstes Willen zu Rom gecrönter Kaiser darauf gesezet; weil er durch die Hülfe Christi allen Nachstellungen des Pabstes entgangen seye. Er habe auch, wegen der Widerwärtigkeit mit dem Pabste und den Häuptern der Stadt Rom, welche sich seiner kaiserlichen Crönung widersezet, vielleicht lieber auf dieser Münze das Schwerd, als den Zepter in der Hand führen wollen. So urtheilet der Herr von Ludwig. Ich glaube gern, daß der K. Ludouicus Bauarus diese Münze um des Pabstes willen prägen lassen. Aber, nur bei iener Gelegenheit ist iene Münze nicht geschlagen worden. Sie ist unfehlbar später ans Licht getreten. Wenn denn und bei was für einer Gelegenheit? Hierauf soll iezt geantwortet werden.

§. 19.

Was das Schwerd auf der Münze K. Ludouici Bauari zu bedeuten hat?

Wenn auf obige Fragen soll recht geantwortet werden: so muß man vor allen Dingen das Schwerd in Betrachtung ziehen, welches der Kaiser in Händen hat. Was hat dieß wohl zu bedeuten? Die Kaiser stelleten verschiedene Personen vor. Sie waren Duces oder Imperatores. Darum ließen sie sich ehehin auf ihrem Siegel mit dem Schild und der Hasta signifera vorstellen. Man darf nur an die bekannte Stelle Dietmari Lib. II. p. 333. gedenken, allwo vom K. Otto dem Großen gesagt wird: Sumsit Rex Clypeum lancea cum sacra milites in hostem praecedendo: so wird man von dieser Wahrheit überzeuget werden. In den folgenden Zeiten ließen sich unsere Kaiser auf die morgenländische Weise mit dem Scepter und andern Kleinodien auf ihren Siegeln vorstellen. Hier erscheinen sie nun als Reges. Sie waren aber auch Aduocati, oder Statthalter Christi in weltlichen Sachen, dazu sie von den Päbsten bestimmet waren. Oder kurz zu sagen: Sie waren Schuz- und Schirmherren der Christlichen Kirche. Daher mußten die Kaiser bei ihrer Crönung einen

Eid

Eid ablegen, welcher darinn beſtunde, daß ſie als Aduocati und Schuzherren des Römiſchen Stuhls die Kirche und den Pabſt nach allen Vermögen vertheidigen wollten. Und was war denn das Zeichen der Advocatie? Dieß war das Schwerd. Wir wollen uns dieß beweiſen laſſen. Und zwar wollen wir einen Beweiß aus den neuern Zeiten beibringen. Der Pogius Florentinus erzälet in einem Brief von der Crönung K. Sigismunds dieß: Tum *Enſem nudum* ei Pontifex tradidit, tanquam Chriſti Militi, qui armis opus eſſet & Romanam Eccleſiam & Chriſti fidem tuendam defendendamque ſuſciperet. Darauf berichtet der Päbſtliche Secretarius Theodoricus Vrie in hiſtoria Concilii Conſtantinenſis (*): Rex vero Sereniſſimus Sigismundus *Aduocatus Eccleſiae* vniuerſalis — — itaque Princeps Eccleſiae fideliſſimus, Romanorum Rex & ſemper Auguſtus, legit Euangelium: exiit edictum a Caeſare Auguſto. Complexa vero lectione, Dominus Apoſtolicus contulit ei *gladium*, quo Eccleſiam defendere deberet viribus totis, Iurauitque Rex ille fideliſſimus, ſe id pro poſſe ſemper impleturum. Dieſer Kaiſer nennt ſich in einer Urkunde (**) ſelbſt einen Aduocatum mit den Worten: Nos tanquam Eccleſiae Romanae Aduocatus, — — —. In der kaiſerlichen Capelle auf der Burg zu Nürnberg iſt der K. Heinrich der Heilige abgebildet, welcher eine Kirche in der einen Hand, in der andern aber ein bloßes Schwerd träget (***). Dieſer Kaiſer iſt als Aduocatus Eccleſiae hier vorgeſtellet. Man darf demnach zuverläßig ſchlüßen,

(*) In des Herrn von der Hardt *Act. Concil. Conſtant. Tom. I Part. I. pag.* 154.

(**) In des von Hardts angezogenen Werk *Tom. IIII. Part. V. pag.* 379.

(***) Es iſt allen Reiſenden, welche etwas Merkwürdiges ſehen wollen, zu rathen, daß ſie nicht nur die Stadt Nürnberg, ſondern vornämlich das daſige kaiſerliche Schloß in Augenſchein nehmen. Es iſt gewiß ſehens würdig. Man findet darinn die Zimmer, wo die Kaiſer Reichstäge gehalten, wo ſie Belehnungen vorgenommen, u. d. g. Man kann ſich dadurch alles ſo deutlich vorſtellen, was die Geſchichtſchreiber ſo dunkel vorgetragen haben.

Digitized by Google

schlüßen, daß, wenn ein Kaiser auf einer Münze mit dem Schwerd abgebildet ist, er als Advocat der Kirche vorgestellet wurde. Dabei ist noch anzumerken, daß, wenn der Kaiser als Advocat der Kirche sich auf Münzen vorstellen ließ, auf der andern Seite der Münze die Stadt Rom abgebildet worden, mit der Umschrift: Roma caput mundi regit orbis frena rotundi. Ich habe eine solche Münze in dem ersten Stück des zweiten Theils meiner Samlung verschiedener Nachrichten aus allen Theilen der historischen Wissenschaften mitgetheilet. Sie ist vom K. Friederich *II.* und ist von dem ehemaligen Weihbischofen zu Bamberg, Herrn von Hahn, mir mitgetheilet worden. Der Kaiser sizt auf dem Thron und hat den Speer in der Hand. Auf der andern Seite siehet man die Stadt Rom mit obiger Ueberschrift: Roma caput mundi, regit orbis frena rotundi. Der Herr Weihbischof, welcher mir öfters einen persönlichen Zutritt erlaubte, sagte mir mündlich, der K. Friederich habe diese Münze zu der Zeit schlagen lassen, in welcher er mit dem Pabst in Uneinigkeit lebte; woran auch wol nicht zu zweifeln ist.

§. 20.

Bei was für Gelegenheit K. Ludouicus Bauarus die goldene Münze schlagen lassen?

Wir gedenken nun an unsre goldene Münze. Sie ist von eben dieser Beschaffenheit. Der K. Ludouicus Bauarus wird auf selbiger als Aduocatus Ecclesiae abgebildet. Davon zeuget das Schwerd, welches der Kaiser in der Hand hat. Aber bei was für einer Gelegenheit oder aus was für Ursachen hat der Kaiser diese Münze prägen lassen? Eine Römische Crönungsmünze, wie der Herr Canzler von Ludwig dafür hält, ist sie wol nicht. Sonst hätte der Kaiser auf die Rükseite der Münze ohnfehlbar das gewöhnliche Roma caput mundi &c. sezen lassen. Der Kaiser hat also diese Münze bei einer andern Gelegenheit prägen lassen. Es ist bekannt, daß er mit dem Pabste in gröster Uneinigkeit gelebet, und von ihm

ihm iſt in den Bann gethan worden. Es iſt aber auch bekannt, was im J. 1338. auf dem Kaiſerſtul zu Renns in Gegenwart der vornehmſten ia faſt aller Reichsſtände für ein Schluß gemachet worden. Wir müſſen dieß umſtändlich erzählen, und zwar mit den Worten des Nicol. Burgund. (*). Dieſer ſchreibet alſo: Ventum ad extrema clamatur: oppreſſam eſſe libertatem: coaleſcere in ſe Pontificium imperium: quid deinceps prodeſſent Comitia? Irent Septemuiri in ſuffragia, Romano Orbi caput imponerent; venturum ſtatim Pontificem cum ſuis fulminibus, excuſſurum Electum de ſolio, quem ipſe non fecerit, qui Gallis diſplicuerit, aut cui alterutrum iraſci contingeret. Approbationem Apoſtolicae Sedi ab Ottonibus indultam, tractu temporis Confirmationem illos vocaſſe, vt ſub eo titulo, in vacantis Imperii adminiſtrationem ſubreperent, Iurisdictionem in Caeſarem vſurparent, quam Domini habent in vaſallos — —. Tunc vniuerſorum conſenſu Lex ſcripta eſt in hanc formulam: — — Sancimus, ſoli Deo ſubeſſe Romanum Imperium; Electum Caeſarem a Septemuiris, ſiue ab omnibus, ſiue a maiori parte, ſtatim eſſe nuncuparique Imperatorem ac Regem. Denique rerum adminiſtrationem conſequi plenamque diſponendi facultatem, absque vlla approbatione, confirmatione vel auctoritate Apoſtolicae Sedis. Si quis autem e contra ſenſerit vel acceſſerit contradicentibus, aut conſtitutionem hanc quoquo modo violauerit, decernimus eſſe reum Maieſtatis — — —. Leges foederis paucae fuere. Romani imperii & Septemuirorum Iura & Priuilegia & Conſuetudines tuerentur: a Miniſtris & amicis, Vaſallisque & Ciuibus idem officium exigerent: Auxilia inuicem bona fide praeſtarent —. Bei dieſer Gelegenheit oder auf dieſe wichtige Handlung hat der K. Ludwig ohnfehlbar iene goldne Münze ſchlagen laſſen. Wenn wir die alſo betitelte Conſtitutionem Imperialem betrachten, wie

(*) In *Vita Ludouici Imperatoris* pag. 155.

Digitized by Google

sie Pfeffinger (*) beigebracht: so werden wir davon noch mehr überführet. Sie fängt so merkwürdig an: Licet iura vtriusque testamenti manifeste declarant, Imperialem dignitatem & potestatem immediate in filio Dei ab antiquo processisse & Deum per Imperatorem & Reges mundi iura humano generi aperte tribuisse, & quod Imperator ex sola Electione eorum, ad quos pertinet, verus efficitur Imperator, nec alicuius alterius eget confirmatione seu approbatione, quoniam in terris quoad temporalia non habet superiorem, sed Eidem Gentes bsunt & Nationes, & ipse Dominus Noster Iesus Christus ndauit, quae sunt Dei, Deo, & quae sunt Caesaris, Caesari reddenda. Quia tamen nonnulli auaritiae & ambitionis caecitate ducti & nullius scripturae intelligentiam habentes, sed diuertentes a tramite recti sensus, in quaedam iniqua & praua commenta & in assertiones detestabiles prorumpunt contra potestatem & auctoritatem Imperialem & Iura Imperatorum, Electorum, aliorum Principum & Imperii fidelium committentes, fallaciter asserentes: Quod Imperialis Dignitas & Potestas est a Papa & quod electus in Imperatorem non est verus Imperator nec Rex, nisi prius per Papam, siue Sedem Apostolicam confirmetur, approbetur & coronetur, per huiusmodi prauas assertiones & pestifera dogmata hostis antiquus mouet lites, iurgia suscitat, contentiones parit, & seditiones procurat; Ideo ad tantum malum euitandum, de Consilio & Consensu Electorum & aliorum Principum Imperii declaramus, quod Imperialis Dignitas & Potestas est immediate a solo Deo; & quod de iure & Imperii consuetudine antiquitus approbata, postquam aliquis eligitur in Imperatorem siue Regem ab Electoribus Imperii concorditer vel maiori parte Eorundem, statim ex sola electione est Rex verus & Imperator Romanorum censendus & nominandus, & Eidem debet ab omnibus Imperii subiectis obediri; & administrandi Iura Imperii, & caetera faciendi, quae ad Imperato-

(*) Im *Vitriario illustrato Tom. I. p. 667.*

ratorem verum pertinent, plenariam habet poteſtatem, nec Papae ſiue Sedis Apoſtolicae, aut alicuius alterius approbatione, confirmatione, auctoritate indiget vel conſenſu. Et ea propter haec in perpetuum valitura lege decernimus, vt Electis in Imperatorem concorditer, vel a maiori parte Electorum ex ſola electione cenſeatur, & habeatur ab omnibus pro vero & legitimo Imperatore, & Eidem ab omnibus ſubiectis Imperio debeat obediri, & adminiſtrationem & Iurisdictionem Imperialem & Imperialis poteſtatis plenitudinem habeat, & habere ac obtinere ab omnibus cenſeatur, & firmiter aſſeratur. Quicunque autem contra haec declarata, decreta vel definita, aut aliquid eorum aſſerere ſeu dicere, aut aſſerentibus ſeu dicentibus conſentire, vel eorum mandatis, vel litteris, vel praeceptis obedire praeſumpſerint, eos omnibus feudis, quae ab Imperio detinent, & omnibus gratiis, Iurisdictionibus, Priuilegiis, & immunitatibus a Nobis vel Praedeceſſoribus noſtris eis conceſſis, ex nunc priuamus, & ipſo iure & facto decernimus eſſe priuatus. Inſuper eos crimen laeſae maieſtatis decernimus incurriſſe, & poenis omnibus impoſitis crimen laeſae maieſtatis committentibus ſubiacere. Datum in Oppido Noſtro de Franckenfurt die VIII. Menſis Auguſti Anno Domini 1338.

§. 21.

Auf dieſe höchſtmerkwürdige Begebenheit hat demnach unſere Münze ohnfehlbar ihr Abſehen. Der K. Ludwig war vom Pabſt in Bann gethan und abgeſezet. Dieß gefiel aber den Reichsſtänden nicht. Sie faſſeten daher den Endſchluß, daß der Kaiſer keinen Höhern über ſich zu erkennen habe, als GOTT; daß die Kaiſer von dem Könige aller Könige nämlich von JEſu Chriſto eingeſezet würden, und daß der Pabſt in die kaiſerliche Crönung nichts zu ſagen habe, und daß der allein für einen wahren Kaiſer zu halten ſeye, welcher von allen oder von den meiſten Kurfürſten erwählet worden. Damit nun der Kaiſer dieſem Schluß ſein Gewicht geben, oder

Die Gelegenheit, warum Ludouicus Bauarus die goldene Münze ſchlagen laſſen, wird noch deutlicher gezeiget.

Digitized by Google

ihn gleichsam bestätigen und am Tage legen mögte, daß er nach dem Bann und nach der vermeinten Absezung des Pabstes nichts frage, und daß er noch immer Kaiser seie: so läsſet er obige goldne Münze schlagen, und sich auf selbiger als Advocaten der Römischen Kirche abbilden. Und da die Kaiſer, wenn ſie ſich als Advocaten abbilden ließen, die Weltkugel in einer Hand hatten: ſo nimmet er dafür das Zeichen der kaiſerlichen Würde, nämlich den doppelten Adler; weil er dadurch ſeine kaiſerliche Würde, dem Pabſt zum Tort, beſſer, denn durch die Weltkugel, am Tage legen konnte. Denn die Römiſchen Könige führeten auch die Weltkugel.

§. 22.

Was das Kreuz auf der goldenen Münze zu bedeuten habe.

Ich komme iezt auf die andere Seite der Münze. Hier iſt vor allen das Creuz Chriſti zu betrachten. Aus was für Urſachen ſtehet es hier? Die alten Kaiſer ließen auf ihre Münzen das Bild Chriſti ſezen. Sie ließen es deswegen dahin ſezen; weil Chriſtus eigentlich der HERR Himmels und der Erden, oder weil ihm alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben iſt. Da nun die Kaiſer eigentlich die Statthalter Chriſti auf Erden waren, und ihre Gewalt von Chriſto bekommen hatten: ſo ließen ſie ſein Bildnis mit auf ihre Münzen ſezen. Man beruft ſich deswegen nicht ohne Grund auf die Heil. Schrift. Man beruft ſich auf die Worte: Proverb. VIII. v. 15. Per me Reges regnant. Darum wird auch auf dem einen Feld der kaiſerlichen Crone Chriſtus der Herr ſizend vorgeſtellet, darüber dieſe Worte ſtehen: Per Me Reges regnant. Dieß haben die Griechiſchen Kaiſer auch geglaubet. Darum haben ſie auf ihren Münzen Chriſtum ſo vorſtellen laſſen, daß er ihnen die Crone aufgeſezet; zum Zeichen, daß ſie die kaiſerliche Gewalt von ihm bekommen hätten. Iohannes Eucharitarum Metropolita giebt dieß mit folgenden Verſen zu verſtehen:

Non

Non manus fortis fortes Imperatores,
Sed Chriſtus coronauit, ipſeque Imperium dedit.

Darum hießen auch die Kaiſer a Deo coronati. Man findet daher auch goldne Münzen von den Kaiſern Alexius und Manuel, auf welchen eine Hand vom Himmel reichet und ihnen die Crone auffeſet (*); zum Zeichen, daß ſie wahrhaftig von GOtt gecrönet worden. Darum ſchreibet Tertullianus (**): Colimus Imperatorem, vt hominem a Deo ſecundum. Darum ſchreibet weiters Bernhardus (***): Dicite, ſi audetis, ſui praeſulis Deum ordinationem neſcire; cum Romani praeſidis poteſtatem Chriſtus ſuper ſe quoque fateatur coelitus ordinatam. Dieſem ahmeten unſre Abendländiſchen Kaiſer nach. Man weiß, daß dem K. Carl dem Großen bei ſeiner Crönung a Deo coronatus zugeruffen worden. Darum fängt eben dieſer Kaiſer das Capitulare vom Jahr 789. die Kirchenreformation betreffend, ſo merkwürdig an: Regnante Domino noſtro Ieſu Chriſto in perpetuum, ego Karolus gratia Dei Eiusque miſericordia Rex & Rector regni Francorum, & deuotus ſanctae Dei Eccleſiae Defenſor humilisque Adiutor — — Data VII. Idus Auguſti anno VII. *Chriſto propitio* Imperii noſtri. Als der K. Conradus Salicus gecrönet wurde: ſo ſagte der Erzbiſchof in Mainz nach dem Bericht des Wippo zu ihm: ad ſummam dignitatem peruenisti. *Vicarius es Chriſti.* Und Wippo erzählet ſelbſt: Rex, reſpiciens ad Epiſcopos, *vt Vicarius Chriſti*, chriſtianiſſime reſpondebat. Warum hieß man dieſen Kaiſer Vicarium Chriſti? Weil er Chriſti Stelle vertrat, oder, weil er der Statthalter Chriſti auf Erden war. Eigentlich iſt Chriſtus König auf Erden. Die Könige aber vertretten ſeine Stelle. Dieß heißet: per me reges regnant. Darum ſaget der K. Heinrich in einer

(*) S. CAROLI DU FRESNE Diſſertat. *de Numismatibus Imperatorum Conſtantinopolitanorum.*

(**) *Ad Scapulam cap.* 2.

(***) *In Ep.* 42. *ad Archiepiſcopum Senon.*

Urkunde (*) vom J. 1190. Cum *Rex Regum Dominus Chriſtus* nos ad humani Imperii apicem elegerit gubernandum, ipſum in omnibus tanquam Creatorem & Dominatorem honorare cupientes, Darum ſaget auch der K. Friederich II. in einer Urkunde vom J. 1232. Cum Romanae Monarchiam dignitatis ipſo authore, per quem reges regnant — — teneamus — — (**). Darum heißet es zu Ende einer Urkunde Theodorici Marchionis Miſniae: Actum 1200. in prouinciali Palatio noſtro Colniz, *Monarchiam coeli & terrae tenente Domino noſtro Ieſu Chriſto* (**). Und in einer andern von eben dieſem Herrn und Jahre: Regnante in coelo & in terra Domino noſtro Ieſu Chriſto (***). Desgleichen endigt ſich eine Urkunde (†) vom J. 1206. alſo: Regnante Domino noſtro Ieſu Chriſto (††) cuius regnum & Imperium per maneat in ſaecula ſaeculorum, amen. Eben dieß hat K. Carl IIII. geglaubet. Darum redet er in einer Urkunde (†††) alſo: Karolus Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus & Boemie Rex: ad perpetuam rei memoriam. Cum ad Omnipotentis Dei cultum, & illam ſue Maieſtatis gloriam, cuius Gracia regnamus & viuimus, non inducat perſuaſio, & Diuine gracie virtus infuſa perſuadeat, vt creatam laudem frequenter

(*) In des Freiherrn von Gudenus *Cod. Dipl. Tom. III. p. 1074. Num. XXX.*

(**) In des Herrn von Hontheim *Hiſt. Trev. Diplom. Tom. I. pag. 711.*

(***) In Menkens *Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 451.*

(****) In Ludwigs *Reliqq. Tom. I. p. 15.*

(†) In des Herrn von Hontheim *Hiſt. Trev. Dipl. Tom. I. pag. 646.* Dieſe Urkunde iſt von dem Erzbiſchoffen Johann zu Trier.

(††) Es war damals ein Interregnum. Otto und Philipp ſtritten um das Reich. Darum wurde keiner für einen rechten König erkennet. Alſo war damals ein Interregnum. Dieß heißet aber ein Interregnum, wenn nicht nur der König geſtorben iſt; ſondern auch alsdenn iſt ein Interregnum, wenn zwei auf einmal gewählet worden. Dieſe Formel: Regnante Domino Ieſu Chriſto würde auch ehehin in Frankreich gebrauchet, wenn ein Interregnum war. Man ſehe des Freiherrn von Senkenberg *Selecta Iur. & Hiſt. Tom. III. pag. 32.*

(†††) In des Freiherrn von Gudenus *Cod. Diplom. Tom. III. pag. 377.*

Digitized by Google

ter exhibeat Creatori ; Hoc intellectui noſtro praecipue videmus occurrere , & ad hoc noſtre mentis affectio dirigitur accurate. Quare ab ipſo, qui Rex Regum & *Dominus dominancium* eſſenciali poteſtate conſpicitur, ad grata faſtigia Regie Dignitatis aſſumti, tante prerogatiue memores, Creatorem omnium in veneracione celebris memoriae Sanctorum Wenceslai mart. Ducis & Patroni Boemie, nec non magnifici Karoli magni, Confeſſoris , Divi Romanorum Imperatoris Auguſti , propenſius honoremus.

Sane conſiderato, quod Imperator ille Magnificus in villa Ingelnheim Mag. dioc. in Imperiali palacio commemorande ſue natiuitatis ſumſit originem, & dum gratis ſucceſſibus habitaret ibidem , tractu dierum felicium , diſpenſacione grata celeſtis conſilii ſibi ab Angelo in quadam Camera Aule ſue predicte fuit oblatus conſolatorius ille Orthodoxe fidei gladius triumphalis (*), quo, propiciante ſibi virtute diuina , de inimicis fidei Victoriam potenter obtinuit; quemque Divorum Imperatorum & Romanorum Principum pia ſedulitas penes Reliquias ſacri Imperii, velut rem Sacram, ſacre diligencie ſtudio cuſtodit; quem & nos de preſenti, licet inſufficientibus meritis, una cum ceteris Clenodiis dicti Imperii auctore Domino gubernamus ; — — — **Dieſe Wahrheit läugneten ſelbſt die Päbſte nicht. Der Pabſt** Gregorius **bekennet dieß unter andern mit den Worten:** Gregorius — — Cariſſimo in Chriſto filio Sigismundo Regi Rom. — — Conſiderantes, quod — — Rex Regum & Dominus Dominancium Romanum ad hoc ſublimauit Imperium — — (**).

Nicht

(*) Damals war nur ein Schwerd bei den Reichskleinodien. Man ſiehet dieß auch aus des Anonymi ad Hiſtor. Nicolai Burgund. Append. in des berühmten Herrn Hofraths Oefele *Scriptor. Rer. Boj. Tom. I pag. 606.* quod Ludovvicus Carolum vt regem reuerebatur, & Inſignia Imperii, quae pater ſuus habebat, ſcilicet lanceam Chriſti — — gladium Caroli M. quem recepit ab Angelo — praeſentauit. Faſt alle Könige verwahren ein vom Himmel bekommenes Geſchenke. Die deutſchen Kaiſer wollten nun dergleichen auch aufweiſen.

(**) Hardt *Tom. II. Part. XVI. pag. 463.*

Digitized by Google

Nicht weniger thut Andreas Laſcharius Epiſcop. Polon. in Oratione ad Caeſarem in Concil. Conſtant. habita pro vnione Eccleſiae (*) dieß Bekänntnis: Redemtor noſter, cuius ſceptra regia tenens Rex in terris vices agens, und abermals: Eia ergo, Domine Rex poſt Chriſtum Rex Regum & Domine Dominancium. Ecce, vnxit te Dominus ſuper hereditatem ſuam in Principem — —. Daher geſtehet der Cardinal Nicolaus Cuſanus (**): quod Imperatoris Celſitudo ſit independens quoad ſui naturam; primo & ſupremo diſtincta a ſpirituali, habens independentiam immediatam a Deo.

§. 23.

Wird weiters erläutert.

Eben dieß hat der K. Ludwig auf ſeiner goldnen Münze am Tag zu legen geſuchet. Es war damals nicht mehr gewöhnlich, das Bild Chriſti auf die Münzen zu ſezen. Man nahm dafür das Creuz Chriſti, welches eben ſo viel zu bedeuten hatte. Daß dieſem alſo ſeye, oder, daß das Creuz Chriſtum ſelbſt vorſtellen ſolle, das bezeuget die Umſchrift: Chriſtus regnat. Wie ſchickt ſich das Bild und die Ueberſchrift zuſammen? Es muß alſo unter dem Creuz, Chriſtus ſelbſt verſtanden werden. Denn nicht das Creuz, ſondern Chriſtus herrſchet. Man kann dieß noch aus einem andern Umſtand ſchlüßen. Es iſt ein altes Lateiniſches Lied vorhanden, welches ehehin in Feſto exaltationis S. Crucis geſungen wurde, und welches anfängt: Vexilla regis prodeunt, fulget Crucis myſterium. Darinn heißet es auch im 3. Vers: Impleta ſunt, quae concinit David fideli carmine, dicens in Nationibus: *Regnauit a ligno Deus.* Arbor decora & fulgida &c. Dieſe Worte beziehen ſich eigentlich auf den 96. Pſalm und deſſen 10. Vers. Es ſtehet aber nur dort: Dicite in gentibus, quia Dominus regnauit etenim direxit orbem terrae, qui non commouebitur: iudicabit

(*) Hardt *Tom. II. Part. I. pag.* 171. *ſeqq.*

(**) *Lib. III. Concord. Cathol. cap.* 5.

cabit populos in aequitate. Die Worte in ligno fehlen also. Es ist aber gewiß, daß die ältesten Kirchenlehrer Iustinus und Tertullianus diese Worte also anführen. Vermuthlich ist in einer Abschrift der Psalmen das Wort a ligno am Rande gestanden, welches nachgehends in den Text gekommen ist. Unter dem Holze aber wird nichts anders, als das Creuz Christi, und durch dieses Christus verstanden. Darum stehet in unserer Münze über dem Creuze: Christus regnat. Diese Worte sind aus einer alten Litanei genommen, welche schon um das J. 890. bekannt gewesen (*). Sie fängt sich an: *Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat* — — —. Arnolpho regi vita & victoria. Redemptor mundi, tu illum adiuua. Omnibus Iudicibus & cuncto exercitui Francorum vita & victoriae. Saluator mundi, tu illos adiuua. *Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat* (**).

Rex Regum
Rex noster
Arma nostra inuictissima
Spes nostra
Fortitudo nostra &c.
} Christus vincit.

Ipsi soli Imperium, gloria & potestas per immortalia secula seculorum Amen. Es ist also ganz gewiß, daß man die Umschrift in jener Münze aus dieser alten Litanei genommen hat. Es ist aber hierbei noch dieß zu bemerken. Unter den Reichskleinodien, welche in Nürnberg verwahret werden, befindet sich ein Schwerd, welches man insgemein, wiewol vergeblich, das Schwerd des heiligen Mauritii nennet, und welches den Kaisern bei der Crönung vorgetragen wird. Das ganze Heft an diesem Schwerd ist von Silber. Die Scheide aber ist von goldnem Bleche. Der Knopf ist auch von Silber und vergoldet. Auf der einen Seite des Knopfs stehet ein Adler und hat diese Umschrift: Benedictus Dos. Des. M. Auf der andern Seite des Knopfs ist ein getheilter Schild mit einem halben Adler und drei übereinander gehenden Löwen, nebst den Worten: eus qui docet manus. Der Grif ist von Holz und mit silbernen starken Drat umwunden. Das Creuz aber ist von Silber und vergoldet und hat auf der einen Seite diese Auf-

(*) S. CHEMNITII *Examen Concil. Trid. Part. III. p. 219.*

(**) Die alten Franzosen hatten diese Worte: Christus vincit &c. ehedin zur Feldlosung. Man sehe des Herrn geheimen Raths von *Pistorius Amoenitat. Hist. Iur. Tom. V. pag.* 1417.

Digitized by Google

schrift gegen die Klinge: Christus vincit, Christus reinat (regnat) und auf der Seite der Aufschrift umgekehret den Knopf: Christus vincit, Christus reignat (regnat), Christus imperat. Auf der andern Seiten siehet man verschiedene Figuren und dabei dieses: L. Rex (*). Dieses Schwerd wollen wir in Betrachtung ziehen. Es dienet zur Erläuterung unserer Münze. Die erste Schrift: Benedictus Dos Des soll eigentlich heißen: Benedictus Dominus Deus. Das M muß zu dem eus gezogen und also Meus gelesen werden. Es sind diese Worte aus dem 143. Psalm genommen. Dieser Psalm hält ein Danklied des Königs David in sich, nachdem sein Feind Saul und die Philister überwunden waren. Jene Worte machen den ersten Vers des angezogenen Psalms aus und lauten also: Benedictus Dominus Deus meus, qui docet manus meas in aciem & digitos meos ad bellum. Die folgende Schrift: Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat, ist deutlich. Sie beziehet sich eigentlich auf das Creuz, welches unten am Griff des Schwerdes ist. Nun fragt es sich: von wem dieß Schwerd herrühret? Von dem heiligen Mauritius kommt es gewiß nicht. Denn dieß sollen die Grafen von Savoyen bekommen haben. Die Buchstaben L. Rex, welche auf der Scheide stehen, müssen den Ausschlag geben. L. bedeutet so viel als Ludouicus. Unser K. Ludouicus Bauarus wird hier wol nicht gemeinet. Er war nicht Rex, sondern Imperator. Darnach bezeugen die Wappenbilder, welche auf dem Knopf dieses Schwerds zu sehen, daß es viel älter ist. Denn Ludouicus Rex ist ohnfehlbar einer aus dem Carolingischen Haus. Als K. Heinrich I. erwählet wurde, da war schon ein gladius veterum Regum vorhanden. Und dieß ist vermuthlich derjenige, von welchem wir reden. Der Adler war auch schon zu Zeiten der Carolingischen Könige bekannt. Daher wurde er auf der einen Seite des Schwerdes angebracht. Aber was bedeutet der Adler auf der andern Seiten mit dem Adler und den drei Löwen? Die drei Löwen stellen das Herzoglich Schwäbische Wappen vor. Der Adler ist der Reichsadler. Vielleicht soll es ein doppelter Adler seyn, davon die eine Hälfte von den drei Löwen bedecket ist. Also hat ein Kaiser aus dem Schwäbischen Hause diese Wappenbilder auf dieß Schwerd sezen lassen; so wie der K. Carl IIII. auf das andere Schwerd den Böhmischen Löwen stechen lassen, wenn nicht, wie sehr wahrschein-

lich

(*) S. die auserlesene Neuigkeiten für die Münzliebhaber zweites Stück S. 57.

lich ist, dieß Schwerd ihm selbst gehöret hat. Jenes Schwerd kann also gar wol von einem Carolingischen König herrühren. Ein Schwäbischer König oder Kaiser hat nur sein Wappen darauf stechen lassen. Ich komme nun zur Hauptsache. Der K. Ludouicus Bauarus sizet in seiner goldnen Münze auf dem Throne mit dem Schwerd. Das Schwerd soll eben dasienige vorstellen, welches oben beschrieben worden. Da nun auf diesem Schwerde stehet: Christus regnat, &c. diese Worte aber auf dem Schwerde in der Münze nicht anzubringen gewesen: so lässet sie der Kaiser auf die andere Seite der Münze sezen. Hierzu kommet, daß unter den Reichskleinodien ein Gürtel vorhanden, in welchem eben diese Worte: Christus regnat, Christus vincit, Christus imperat gewürket sind.

§. 24.

Wir wissen nun: warum der K. Ludwig diese Münze prägen lassen. Er hat damit am Tage legen wollen, daß Christus noch HErr im Himmel und auf Erden seye. Denn eigentlich ist die Seite der Münze mit dem Creuze die Hauptseite. Da er sich auf der andern Seite der Münze Imperatorem nennet: so will er damit weiters zu Tage legen, daß er seine Gewalt oder seine kaiserliche Würde nicht vom Pabst, sondern vom Christo bekommen habe. Folglich könne ihn der Pabst nicht absezen. Folglich seye er immer der Statthalter Christi auf Erden. Dieß beweiget er weiters damit, daß er das Hauptkennzeichen der kaiserlichen Würde, nämlich den doppelten Adler, in der Hand hält, und noch dazu mit allem kaiserlichen Schmuck angethan ist. Der Kaiser lässet das sonst bekannte: Roma Caput mundi weg. Diese Worte hatten die Päbste gar sehr misgebrauchet. Denn nach ihrer Meinung hat nicht der Kaiser, sondern Rom regieret. Darum sagte der Pabst Adrian III. Notate verba. Ante consecrationem solum modo Rex, post Consecrationem vero Imperator & Augustus. Vnde ergo habet Imperium, nisi a nobis? Ex electione Principum suorum videlicet Teutonicorum habet nomen Regis & non Imperatoris Augusti & Caesaris. Ergo per nos imperat. Es wird aber durch Rom eben nicht die Stadt Rom verstanden. Es wird der Kaiser selbst darunter verstanden. Die Alten sagten: ἐκεῖ τὸ ἡ Ρωμη, ὅπου ποτ' βασιλευς ἦ. i. e. ibi est Roma, vbi Imperator. Damit nun der K. Ludwig den Pabst lehren mögte, daß seine Gedanken viel zu hoch gewesen: so lässet er das sonst gewöhnliche Roma regit hinweg, und sezet dagegen: Christus regnat, Christus imperat, und will damit am Tage legen non per Papam sed per Christum imperat, oder von Gottes Gnaden bin ich, das ich bin. Daß aber der

Deutliche Ursache, warum K. Ludouicus Bauarus jene Münze prägen lassen.

Digitized by Google

Kaiser mit dieser Münze darauf sein Absehen habe, das kann man aus seiner oben beigebrachten Constitution abnehmen. Denn er saget: Imperialem dignitatem & potestatem immediate in filio Dei ab antiquo processisse & Deum per Imperatorem & Reges mundi iura humano generi aperte tribuisse. Und weiters: quod Imperialis dignitas & potestas est immediate a solo Deo — —. Ja eben daher kommet es, daß wir bei dem Goldast ein Edict von diesem glorwürdigen Kaiser vom J. 1338. lesen, mit dem merkwürdigen Anfang: Imperator Ludouicus IIII. *diuino duntaxat munere* Caesar Augustus, vniuersis Christianis salutem — — —.

§. 25.

Noch ein Umstand wird berühret.

Es ist hierbei noch dieser Umstand anzumerken. Um diese Zeit änderte der K. Ludwig sein Rücksiegel. Vorher hatte er auf diesen Siegeln die Stadt Rom mit der Umschrift: Roma caput mundi frena regit orbis rotundi. Nun änderte er diese Rücksiegel auf einmal. Er änderte auch die Umschrift. Er ließ diese Worte darauf setzen: Iuste Iudicate Filii Hominum. Diese Worte sind aus dem 58. Psalm genommen (*), und ich wundere mich, daß dieses noch niemand, insonderheit aber Heineccius nicht bemerket hat, da er doch von diesen Worten handelt (**). Was hat aber der Kaiser damit verstanden? Hat er sich, oder den Pabst, oder iemand anders, darunter verstanden? Der Herr Hofrath Treuer glaubet, der Kaiser habe dadurch dem Pabst eine Lection geben wollen. Er solle nämlich in den Streitigkeiten mit ihm die Grenzen der Billigkeit nicht überschreiten. Er habe auch dadurch am Tage legen wollen, daß iedermann über den Streitigkeiten mit dem Pabst ein gerechtes Urteil fällen sollte (***) Ich kann aber dieses

(*) In den Urkunden wird sich auf diese Worte gar oft beruffen. Damit ich nur eines anführe: so heißet es in des Freiherrn von GVDENVS *Cod. Dipl. Tom. II. p. 332.* tremendo illi Iudici, qui filius hominum iuste iudicare praecepit &c. Und in der Appellatione Argentinensium contra suum Episcopum bei dem Hermann von der Hardt *Tom. IIII. part. V. p.* 700. stehet: & licet idem Spiritus Sanctus per organum proph. Dauid locutus fuit, sic inquiens: Recte iudicate filii hominum.

(**) In seinem Werke de Sigillis p. 78. §. 6.

(***) So lauten seine Worte S. 24. Contrasigillum quoque fauet meae sententiae, quod aquilam irritatam sistit, ad resistendum capite in alteram partem verso alis expansis, pennisque erectis se accingentem cum epigraphe:

Digitized by Google

ſes nicht glauben. Der Kaiſer hat ſich ſelbſt gemeinet. Dieſe Worte haben ihr Abſehen auf das Hauptſiegel. Daſelbſt wird der Kaiſer ſizend vorgeſtellet. Dieß iſt ein Zeichen der richterlichen Gewalt. Aber hier wird er als Richter der Völker vorgeſtellet. Darum hat er den Scepter in der Hand. Dieß iſt das Signum Iurisdictionis ciuilis. Das Schwerd aber iſt das Signum Iurisdictionis criminalis. Auf den Scepter ziehlen die Worte: Recte, oder iuſte iudicate filii hominum. Ich werde in dieſer Meinung geſtärket, wenn ich in des Herrn Friederich Chriſtoph Schminkens Monimentis Haſſiacis Tom. II. p. 669. und daſelbſt in Johann Emerichs Sammlung der alten Rechten und Gewohnheiten der Stadt Frankenberg dieſe Worte leſe: Im heiligen Evangelio leßin wir, do unßer Herre Jeſus Chriſtus in den toid wulde gehin uns von dem ewigin toide zu erloßin, he rette zu seynen Jungern, wer tzweene roicke habe, der verkouffe eynen, unde gelde (kaufe) eyn ſchwert. Sent Peter ſprach: Sich tzwey ſchwerte ſint hir. Der Herre gab antwert: Es iſt genung. Bieden tzween ſchwerten gebin uns die Lerer zu verſtan tzweyerley Recht uff Erden geiſtlichs unde weretlichs. Das geiſtliche ſchwert gab unde befael God ſent Petern — —. Das andere ſchwert hat God bevolin dem Keißer mit dem ſpruch des Prophetin Davids: Richtet recht ihr ſoene der Mentſchen. Damit hat er alle Gewalt uiver die werntlichen Menſchin entphangin uwer er lip, ere unde gut zu richten. Hierzu kommet, daß, wenn der Kaiſer damit auf die Streitigkeiten mit dem Pabſt geziehlet hätte, nicht einzuſehen iſt, was ſeinen Nachfolger den K. Carl IIII. ſolte bewogen haben, dieſe Worte auch auf ſein Rückſiegel zu ſezen; da er doch keine Streitigkeit mit dem Pabſt gehabt hat. Ja, wenn man endlich in Erwägung zieht, daß ſchon K. Heinrich VI. des iuſti iudicate auf ſeinem Siegel ſich bedienet, wie der Heineccius an beregter Stelle dargethan hat: ſo wird man noch mehr überzeuget, daß der Kaiſer mit dieſer Schrift nicht kann auf den Pabſt geſehen haben. Ja, wenn in dieſem Siegel die Stadt Rom zu ſehen wäre: ſo hätte man ehender Grund. So aber ſtehet ein Adler darinnen. Was hat aber der Adler und der Pabſt für eine Verwandſchaft mit einander? Der Kaiſer hat vielmehr mit dieſem Siegel am Tage legen wollen, daß er noch immer Richter und Herr auf Erden

phe: iuſte iudicate filii hominum: quo omnes admonens imperator, vt de ſuo cum pontifice litigio iuſtum ferant iudicium, pontifici cumprimis aurem vellit, vt in ſuo contra Imperatorem procedendi modo iuſtitiae cancellos non migret.

Digitized by Google

Erden seye, und sucht solches durch dem Ausspruch der heiligen Schrift zu bestätigen.

26.

Noch ein Umstand wird beigebracht.

Endlich muß ich noch diesen Umstand bemerken. Als der Kaiser mit dem Pabste in so großen Streitigkeiten lebte: so schriebe der berühmte Wilhelm Occa diese Worte an den Kaiser:

Me defende tuis, iustissime Caesar, in armis:
Tunc volo te verbis rite iuuare meis
Si tu me gladio, Caesar, defendis acuto
Tunc ego defendam teque tuos calamo.

Vielleicht siehet unsere Münze auf diese Worte. Vielleicht hat der Kaiser am Tage legen wollen, daß er sein Recht mit den Waffen, das ist, mit dem Schwerd und Schild vertheidigen, und zwar unter dem Beistand Christi, von dem alle Obrigkeit eingesezet worden.

§. 27.

Beschluß.

Aus diesen allen mache ich nun folgenden Schluß. Hat der K. Ludouicus Bauarus die goldene Münze als Kaiser schlagen lassen; hat er sie deswegen prägen lassen, um seine kaiserliche Hoheit am Tage zu legen; so kann der doppelte Adler auf jener Münze nichts anders als den Reichsadler vorstellen.

Digitized by Google

Digitized by Google